

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Februar 1998
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70	Mattischeck, Heide (SPD)	2, 3
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	5	Mehl, Ulrike (SPD)	35, 36, 37, 38
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	26, 27, 28, 29
Behrendt, Wolfgang (SPD)	59	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	39, 40
Bindig, Rudolf (SPD)	60, 61	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	41, 42
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS)	6	Reuter, Bernd (SPD)	15, 16, 17
Faße, Annette (SPD)	1, 51, 62, 63	Scheffler, Siegfried (SPD)	65, 66
Graf, Günter (Friesoythe) (SPD)	7, 8, 9, 10	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	4
Großmann, Achim (SPD)	52	Schmidt, Dagmar (Meschede) (SPD)	48, 81, 82, 83
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	30, 31	Sielaff, Horst (SPD)	53
Hagemann, Klaus (SPD)	74	Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.)	43, 44, 45, 46
Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	75, 76, 77, 78	Titze-Stecher, Uta (SPD)	49, 50, 84, 85
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	57, 58	Vergin, Siegfried (SPD)	73
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	79, 80	Wallow, Hans (SPD)	18, 19, 67
Kastner, Susanne (SPD)	71, 72	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	20, 21, 22, 23
Kressl, Nicolette (SPD)	32, 33, 34	Westrich, Lydia (SPD)	47, 56
Kubatschka, Horst (SPD)	55, 64	Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Dr. Küster, Uwe (SPD)	11, 12, 13, 14	Willner, Gert (CDU/CSU)	24, 25

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Faße, Annette (SPD) Durchführung des nächsten EU-Gipfels in Cuxhaven	1	Wallow, Hans (SPD) Planungen für den Rückbau des sog. Regierungsbunkers in Bad-Neuenahr- Ahrweiler und dessen Anschlußnutzung; Auftragsvergabe an die Fa. W.	11
Mattischeck, Heide (SPD) Aufklärung des Schicksals der unter der argentinischen Militärdiktatur „ver- schwundenen“ deutschen Staatsange- hörigen; Erlaß einer VN-Konvention	1	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Bundesbedienstete aus den alten in den neuen Bundesländern (aufgeteilt nach Gruppen und Eingruppierungen); Planzahlen für das Jahr 2000 unter Berücksichtigung der angestrebten Verschlackung	12
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Freispruch eines tschechischen Abgeord- neten für antideutsche Ausfälle anläßlich des Besuchs von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 21. Januar 1997 in Prag	2	Willner, Gert (CDU/CSU) Verhinderung von Scheinehen bei Asyl- bewerbern, insbesondere in Bayern	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Verfassungsschutzrelevante Informationen über die Autoren des „Antifa Reader – Antifaschistisches Handbuch und Ratgeber“	3	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD) Ausnahmeregelung zur Entwicklung von Generika vor Ablauf der Patentschutzdauer	14
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS) Beseitigung von Polizeipferdeäpfeln im Bereich der Bannmeile und insbeson- dere vor dem Bundeskanzleramt	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Graf, Günter (Friesoythe) (SPD) Personalsituation der zum BKA-Pool abgeordneten Beamten des Bundes- grenzschutzes	4	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Rückzahlung der von Konsumgenossenschaf- ten in den neuen Bundesländern entrich- teten Nutzungsentgelte aufgrund des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 19. Dezember 1997	17
Dr. Küster, Uwe (SPD) Anteil der im Juni 1992 und im Juni 1996 in den alten und den neuen Bundesländern im unmittelbaren Bundesdienst Beschäftigten; Gehalts- und Besoldungsgruppen	6	Kressl, Nicolette (SPD) Wegfall des Kindergeldes nach § 32 EStG für Eltern von erwachsenen Behinderten seit 1997; Minderausgaben für Kindergeld und Steuermehreinnahmen durch den Verlust des Behinderten-Pausch- betrages gem. § 33b EStG	17
Verlagerung der Oberfinanzdirektion Magdeburg nach Hannover im Widerspruch zu den Empfehlungen der unabhängigen Föderalismuskommission	8	Mehl, Ulrike (SPD) Entschädigungsansprüche des Bundes wegen unzumutbarer Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung seiner unter Naturschutz stehenden Flächen	19
Reuter, Bernd (SPD) Unterbringung der der Sicherungsgruppe des BKA zugeordneten Beamten des BGS nach dem Umzug nach Berlin-Treptow; Gleich- stellung mit den für Bundesbedienstete des gehobenen und höheren Dienstes geltenden Regelungen	9	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Auswirkungen von Vertragsänderungen bei Lebensversicherungen auf die Steuerbefreiung	20

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Halbteilungsgrundsatz im Steuerrecht	22	Kubatschka, Horst (SPD) Zeitpunkt der drei Einsätze mit dem Tief- flugüberwachungssystem SKYGUARD auf dem Luft/Boden-Schießplatz Siegen- burg 1994; Einsätze 1997	29
Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.) Nettoentlastung aller Steuerpflichtigen durch die in der 13. Wahlperiode beschlossenen Steuersenkungen; Beispielfälle; Mehr- belastung durch Anstieg der Sozial- ausgaben; Be- bzw. Entlastung der Unternehmen	22	Westrich, Lydia (SPD) Befreiung von Brüdern bzw. Söhnen von bei der Bundeswehr Verunglückten vom Wehr- und Zivildienst	30
Westrich, Lydia (SPD) Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamt- rechnungen 1994 bis 1996	24	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Kriminalitätsentwicklung und Resozialisie- rung von Kindern und Jugendlichen in offenen und geschlossenen Heimen	30
Schmidt, Dagmar (Meschede) (SPD) Investitionen deutscher Unternehmen im Jemen	25	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Titze-Stecher, Uta (SPD) Tilgungsleistungen und Zinsen von Entwicklungsländern auf Hermes- Kreditversicherungen in den letzten drei Jahren	26	Behrendt, Wolfgang (SPD) Beginn der Bauarbeiten für die einzelnen Streckenabschnitte des Transrapid zwischen Hamburg und Berlin	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Bindig, Rudolf (SPD) Herausnahme des Baus der Tank- und Rast- anlage bei Dürren aus dem Planfeststel- lungsverfahren für den Bau der A 96	32
Faße, Annette (SPD) Bau der Fischmehlfabrik in Mukran	26	Faße, Annette (SPD) Zusammenkunft der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Verkehr „Trans- portverlagerung auf den Verkehrsträger Binnenschifffahrt“	33
Großmann, Achim (SPD) Stand der Technik im Bereich der Auf- bereitung und Weiterverwendung von landwirtschaftlicher Gülle	27	Leasingkosten für die Gestellung eines Stationsschiffes und zweier Tender für den Lotsenversetzdienst	34
Sielaff, Horst (SPD) Zweifel des Europäischen Instituts für Lebensmittel- und Ernährungswissen- schaften an der Wirksamkeit und Hand- habung üblicher Desinfektionsmittel im Bereich der Schweineerzeugung; Umweltrisiko	28	Kubatschka, Horst (SPD) Vertragliche Festlegung des Ausbaus der Fahrrinntiefe und -breite der Donau zwischen Straubing und Vilshofen	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Scheffler, Siegfried (SPD) Betriebserlaubnis für einen 24-Stunden- Flugbetrieb auf dem zukünftigen Groß- flughafen Berlin-Brandenburg in Schönefeld; Lärmschutzmaßnahmen	35
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bildungsstand der Offiziere der letzten drei abgeschlossenen rekrutierten Berufssoldatenjahrgänge	28		

Seite	Seite		
Wallow, Hans (SPD) Wildunfälle auf der B 412 im Bereich Kempenich – Nürburgring	35	Heiderich, Helmut (CDU/CSU) Statistische Angaben über Studienabbrecher und Teilnehmer an Medizinertests	41
Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchführung eines Verfahrens nach §§ 11 und 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes beim Rückbau der Gleisanlagen des ehemaligen Bahnhofs Aurich	36	Hollerith, Josef (CDU/CSU) Anteil der Verwaltungskosten der For- schungsdirektion Brüssel am „fünften Rahmenprogramm“ von 1998 bis 2002; Senkung dieser Kosten	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung des Schwelbrennverfahrens der Müllverbrennungsanlage Neubrandenburg; Vergabep Praxis; Benachteiligung alternativer Abfallbeseitigungsverfahren	36	Schmidt, Dagmar (Meschede) (SPD) Projekte der bilateralen Zusammenarbeit mit dem Jemen, entwicklungspolitische Schwerpunkte	45
Kastner, Susanne (SPD) Landwirtschaftliche Klärschlamm Entsorgung und -verwertung in der EU	38	Projekte zur Armutsbekämpfung im Jemen	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Beteiligung von im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammen- arbeit arbeitenden Consulting-Unter- nehmen an Projekten im Jemen	46
Vergin, Siegfried (SPD) Veröffentlichung einer Übersicht historisch bedeutsamer Orte im Berliner Parlaments- und Regierungsviertel durch die Bundesregierung	40	Titze-Stecher, Uta (SPD) Tilgungsleistungen und Zinsen von Entwick- lungsländern auf Kredite in den letzten drei Jahren	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie			
Hagemann, Klaus (SPD) Förderung des Mainzer Instituts für Mikro- technik (IMM) seit 1994; Anschubfinan- zierung für die Ansiedlung in Wendelsheim	40		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, bereits ergriffen bzw. will er ergreifen, um den nächsten EU-Gipfel in Cuxhaven stattfinden zu lassen (s. „Cuxhavener Nachrichten“ vom 9. Februar 1998), und in welcher Form sollen Landkreis und Stadt Cuxhaven in die Planungen mit einbezogen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 19. Februar 1998**

Im Rahmen der Vorbereitung auf die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 hat der Herr Bundeskanzler entschieden, daß die ordentliche Tagung des Europäischen Rates am 4./5. Juni 1999 in Köln stattfinden wird.

2. Abgeordnete
**Heide
Mattischeck**
(SPD)
- Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um auf die Aufklärung des Schicksals der unter der Militärdiktatur in Argentinien „verschwundenen“ deutschen Staatsangehörigen hinzuwirken, und wie beurteilt sie generell die Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung dieser Fälle in Deutschland, auch vor dem Hintergrund der Tatsache, daß entsprechende Verfahren in Spanien, Italien und Frankreich stattgefunden haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 24. Februar 1998**

Die Bundesregierung hat bereits zwischen 1976 und 1983 intensiv gegenüber dem argentinischen Militärregime auf eine Aufklärung der ihr bekanntgewordenen Fälle von deutschen wie auch deutschstämmigen Verschwundenen gedrängt. Diese Bemühungen wie auch der enge Kontakt zu den Angehörigen der Verschwundenen wurden nach der Rückkehr Argentiniens zur Demokratie fortgesetzt.

Durch die noch vom Militärregime vorgenommene Vernichtung aller einschlägigen Akten vor Übergabe der Regierungsgeschäfte an Präsident Alfonsín wurde die Aufklärung des Schicksals der meisten Vermißten jedoch erheblich erschwert. Das 1986 verabschiedete Gesetz über den Ausschluß der Eröffnung neuer Gerichtsverfahren in Menschenrechts-sachen sowie die 1987 verfügte Einstellung bereits laufender Verfahren gegen alle „Befehlsempfänger“ schränkten die Ermittlungsmöglichkeiten weiter ein.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten hat die Bundesregierung weiterhin gegenüber der argentinischen Regierung auf einer Aufklärung des Schicksals der insgesamt 72 deutschen und deutschstämmigen Verschwundenen bestanden. Sie tut dies bis heute. Sie hat darüber hinaus die

Familien finanziell bei der Einleitung von Habeas-corpus-Verfahren unterstützt. Nach der Ausschöpfung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten wurde diese Unterstützung mit Einverständnis der Angehörigen schließlich im Jahre 1990 eingestellt.

Die Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung dieser Fälle in Deutschland wird insbesondere durch § 7 Abs. 1 StGB eröffnet. Nach dieser Vorschrift gilt das deutsche Strafrecht für Taten, die im Ausland gegen einen Deutschen begangen werden, wenn die Tat auch am Tatort mit Strafe bedroht ist. Die Vorschrift wird überwiegend so ausgelegt, daß eine ausländische Anmestie an der Geltung des deutschen Strafrechts nichts ändert. Soweit in Deutschland kein spezieller Gerichtsstand begründet ist, kann der Bundesgerichtshof nach § 13 a StPO ein zuständiges Gericht und damit auch die zuständige Staatsanwaltschaft bestimmen. Für die Einleitung eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens ist allerdings erforderlich, daß zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den konkreten Anfangsverdacht einer bestimmten Straftat begründen (§ 152 Abs. 2 StPO).

3. Abgeordnete
**Heide
Mattischek**
(SPD)
- Welchen Sachstand haben die Bemühungen um die Schaffung einer Konvention gegen gewalt- sam verursachtes Verschwinden, und in welcher Form wird sich die bevorstehende 54. VN-Men- schenrechtskommission mit dieser Thematik befassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 24. Februar 1998**

Die Bundesregierung hat die Verabschiedung der Erklärung über den Schutz aller Personen vor gewaltsamem Verschwinden vom 18. Dezember 1992 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen unterstützt.

Die Menschenrechtskommission hat eine Konvention im Sinne der Frage während ihrer 53. Sitzung nicht erörtert. Die thematisch einschlägige Resolution erwähnt sie nicht. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist auch während der 54. Menschenrechtskommission die Erörterung einer entsprechenden Konvention nicht vorgesehen. Die Bundesregierung ist der Auf- fassung, daß die bereits bestehenden einschlägigen internationalen Schutzinstrumente von der Staatengemeinschaft zurecht als hinreichend erachtet werden.

4. Abgeordneter
**Christian
Schmidt**
(Fürth)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der Fall eines tschechi- schen Abgeordneten bekannt, der wegen einer Reihe antideutscher Ausfälle auf einer Kund- gebung anlässlich des Besuchs von Bundeskanz- ler Dr. Helmut Kohl am 21. Januar 1997 in Prag vor Gericht gestellt, nunmehr aber freigespro- chen worden sein soll, und beabsichtigt sie ggf., wegen dieses Urteils mit der tschechischen Regierung in Kontakt zu treten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 18. Februar 1998**

Der tschechische Parlamentsabgeordnete und Vorsitzende der rechtsradikalen Partei der Republikaner, Miroslav Sladek, erklärte auf einer Kundgebung gegen die Unterzeichnung der Deutsch-Tschechischen Erklärung am 21. Januar 1997, die Geschichte habe gezeigt, daß im Krieg zu wenige Deutsche umgebracht worden seien.

Sladek wurde daraufhin wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß angeklagt. Das tschechische Parlament hob seine Immunität am 27. Februar 1997 auf.

Ein Prager Bezirksgericht sprach Sladek am 23. Januar 1998 von der Anklage frei. Die Berufungsfrist gegen dieses Urteil läuft z. Z. noch. Es ist nicht bekannt, ob eine der beiden Prozeßparteien Berufung gegen das Urteil einzulegen gedenkt.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in dieses Verfahren einzugreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| <p>5. Abgeordneter
Jürgen
Augustinowitz
(CDU/CSU)</p> | <p>Welche sicherheits- oder verfassungsschutzrelevanten Informationen liegen der Bundesregierung über die Autoren des „Antifa Reader – Antifaschistisches Handbuch und Ratgeber“ vor, nachdem die Bundesregierung entsprechende Erkenntnisse für eine größere Anzahl von – zum Teil identischen – Autoren des „Handbuch Deutscher Rechtsextremismus“ bestätigt hat?</p> |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Scheller
vom 20. Februar 1998**

Eine größere Zahl der Autoren des „Antifa Reader“ ist im Zusammenhang mit linksextremistischen antifaschistischen Bestrebungen aktiv.

- | | |
|---|---|
| <p>6. Abgeordnete
Dr. Dagmar
Enkelmann
(PDS)</p> | <p>Wer ist zuständig für die Beseitigung von Polizeipferdeäpfel auf Bürgersteigen innerhalb der Bannmeile, insbesondere vor dem Bundeskanzleramt, und in welcher Höhe entstehen dadurch Kosten?</p> |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Scheller
vom 26. Februar 1998**

Für die Reinigung der Bürgersteige innerhalb der Bannmeile, insbesondere vor dem Bundeskanzleramt, ist das Stadtreinigungsamt der Stadt Bonn zuständig, das den Bereich Görrestraße dreimal und den Bereich Dahlmannstraße zweimal in der Woche reinigt. Sollten zusätzlich Ver-

schmutzungen in dem betroffenen Bereich durch den Einsatz von Polizeipferden entstehen, nimmt der Reinigungsdienst des Deutschen Bundestages erforderlichenfalls von sich aus die Reinigung vor. Besondere Kosten entstehen durch diese Maßnahmen nicht.

7. Abgeordneter
Günter Graf (Friesoythe)
(SPD)
- Wie hat sich die Personalsituation des durch Beamtinnen und Beamte vom Bundesgrenzschutz (BGS) gespeisten Pools des Bundeskriminalamtes (BKA), Sicherheitsgruppe Bonn, gemäß Erlaß des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 29. April 1993 unter der Geschäftsnummer P II 3.660 215-2/8 (Pool) bis zum heutigen Tage entwickelt, und welche Zusagen sind im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Erlasses den seinerzeit betroffenen Beamtinnen und Beamten hinsichtlich Planstellen, Beförderung usw. gemacht worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 20. Februar 1998

Die Aufgabe des Personenschutzes obliegt dem BKA. Zur Aufgabenbewältigung wird das BKA ständig in unterschiedlichem Umfang mit bis zu 250 abgeordneten BGS-Beamten unterstützt. Organisatorisch wurde hierfür beim Grenzschutzpräsidium West ein sogenannter Personalpool BKA eingerichtet, der mit einem bestimmten Planstellenkontingent unterlegt ist. Das Dienstpostenvolumen dieses Personalpools belief sich bei seiner Einrichtung im Jahr 1993 auf 150. Daneben bestanden rd. 100 weitere Abordnungen von BGS-Beamten anderer Grenzschutzpräsidien. Im November 1995 wurde die organisatorische Möglichkeit geschaffen, die Anzahl der Dienstposten flexibel an den jeweils vorhandenen Bedarf anzupassen; das Dienstpostenvolumen wurde in diesem Zuge auf 251 erhöht. In gleichem Zuge wurden die Abordnungen der anderen Grenzschutzpräsidien reduziert.

Ab Oktober 1996 konnte die Zahl der insgesamt rd. 250 im Personenschutz verwendeten BGS-Beamten aufgrund konzeptioneller Veränderungen im Personenschutz und der Anpassung der Personenschutzmaßnahmen an die abgeschwächte Gefährdungslage auf derzeit rd. 170 BGS-Angehörige reduziert werden.

Zusagen im Zusammenhang mit Beförderungen und dergleichen sind nicht gemacht worden.

8. Abgeordneter
Günter Graf (Friesoythe)
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß die abgeordneten Beamtinnen und Beamten personalwirtschaftlich, mit einer Planstellenaufschlüsselung 40/40/20 unterlegt (60 A 9, davon 18 A 9 m. Z., 60 A 8 und 30 A 7), getrennt beim BGS West geführt werden sollten, und ist dieses erfolgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 20. Februar 1998

Die planstellenmäßige Ausstattung orientiert sich an dem für den BGS insgesamt verfügbaren Planstellenkontingent. Eine Ausstattung nach dem Schlüssel 40/40/20 ist nicht möglich. Gleichwohl bestehen deutlich günstigere Beförderungsmöglichkeiten gegenüber den Grenzschutzverbänden.

Aufgrund der Planstellenausstattung konnten seit April 1993 insgesamt 123 Beamte des Personalpools befördert werden. Hierdurch wird die gegenüber dem allgemeinen BGS wesentlich günstigere Beförderungssituation für die Beamten des Personalpools BKA deutlich.

9. Abgeordneter
Günter Graf (Friesoythe)
(SPD)
- Aus welchen Gründen wurde der Personalpool BGS beim BKA, Sicherungsgruppe Bonn, beginnend im Oktober 1996 reduziert, obwohl man erst mit Erlaß vom 7. November 1995 eine Aufstockung des Personalpools um 101 Beamtinnen und Beamte auf insgesamt 251 vorgenommen hatte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 20. Februar 1998

Der Kräfteansatz der Abteilung Sicherungsgruppe wird ständig der jeweiligen Gefährdungslage angepaßt. Grundlage für die im Oktober 1996 begonnene Reduzierung des Personalpools BKA waren – wie bereits in der Antwort zu Frage 7 dargelegt – Änderungen der Personenschutzkonzeption sowie die Anpassung der Gefährdungsstufen der Schutzpersonen an die sich abschwächende Gefährdungslage.

Die „Aufstockung“ des Pools war eine rein organisatorische Maßnahme. Es wurden die bereits zum BKA abgeordneten Beamten außerhalb des Pools in den Personalpool versetzt. Die Zahl der tatsächlich dort verwendeten Beamten blieb mit dieser Maßnahme unverändert.

10. Abgeordneter
Günter Graf (Friesoythe)
(SPD)
- Wie wurden die Beamtinnen und Beamten des BGS, deren Abordnung zum BKA-Pool aufgehoben wurde, danach bei welchen Dienststellen verwandt, davon ausgehend, daß durch Fernschreib-Erlaß des Bundesministeriums des Innern Nr. 333 vom 26. November 1992 darauf hingewiesen wurde, daß nach Aufhebung der Abordnung die Polizeivollzugsbeamten wieder amtsangemessen und nach Möglichkeit in ihren ehemaligen Grenzschutzabteilungen verwandt werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 20. Februar 1998

Das BMI ist bemüht, BGS-Beamte nach Ablauf ihrer Abordnung zum BKA nach Möglichkeit wieder am früheren Dienort zu verwenden. Dies hängt jedoch von der jeweiligen konkreten Bedarfssituation in den aufnehmenden Dienststellen ab.

Die von der Reduzierung betroffenen Beamten wurden im einzelnen wie folgt verwendet:

- rd. 60 Beamte konnten wunschgemäß bei ihrer früheren Stammdienststelle oder einer anderen Dienststelle verwendet werden,
- sieben Beamte konnten sich für die Aufstiegsausbildung in den gehobenen Dienst beim BKA oder beim BGS qualifizieren,

- 16 Beamte wurden bei Einzeldienststellen im Bereich des GSP West verwendet. Von diesen Beamten streben einige andere Verwendungen an. Die personalführenden Stellen sind weiterhin bemüht, den Verwendungswünschen der Beamten im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeiten zu entsprechen.

11. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)

Wie hoch war der jeweilige absolute und prozentuale Anteil der im unmittelbaren Bundesdienst beschäftigten Beamten, Richter, Soldaten, Angestellten und Arbeiter an der Gesamtzahl dieser Beschäftigten in den neuen und alten Bundesländern am 30. Juni 1996 und am 30. Juni 1992 (falls vorhanden am 30. Juni 1997 oder am 31. Dezember 1996), und wie verhalten sich die Kopffzahlen zu den Planstellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 20. Februar 1997

Die Zahl der im unmittelbaren Bundesdienst in den neuen und alten Bundesländern am 30. Juni 1992 und am 30. Juni 1996 Beschäftigten ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Dienstverhältnis		1992		1996	
		neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder
Beamte, Richter	Anzahl	9 083	115 210	19 799	115 230
	v. H.	11,25	21,18	25,69	25,26
Soldaten	Anzahl	23 351	222 480	22 424	168 332
	v. H.	28,93	40,90	29,09	36,91
Angestellte	Anzahl	28 686	103 428	20 543	93 133
	v. H.	35,54	19,01	26,65	20,42
Arbeiter	Anzahl	19 596	102 880	14 314	79 394
	v. H.	24,28	18,91	18,57	17,41
Insgesamt	Anzahl	80 716	543 998	77 080	456 089
	v. H.	100,00	100,00	100,00	100,00

Die Angaben zum Personalstand des öffentlichen Dienstes werden auf Grund des Finanz- und Personalstatistikgesetzes jährlich nach dem Stand vom 30. Juni erhoben. Angaben nach dem Stand vom 31. Dezember 1996 liegen daher nicht vor, für 1997 liegen sie in der erbetenen Gliederung noch nicht vor.

Die Angaben erstrecken sich nur auf die unmittelbare Bundesverwaltung, wobei die Bereiche Bahn und Post im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Privatisierung nicht erfaßt sind.

Eine Zuordnung der im Bundeshaushalt ausgebrachten Planstellen und Stellen zu den Ländern ist nicht möglich. Ein Vergleich zwischen Personalstand in den neuen und den alten Ländern und den entsprechenden Planstellen/Stellen kann daher nicht vorgenommen werden.

12. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD) Wie verteilen sich die Beschäftigtenzahlen gemäß Frage 11 auf die einzelnen Gehalts- und Besoldungsgruppen aufgeschlüsselt nach alten und neuen Bundesländern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 20. Februar 1998

Die Beschäftigten im unmittelbaren Bundesdienst verteilen sich auf die Besoldungs- und Vergütungsgruppen wie folgt:

Beamte, Richter, Soldaten				
Besoldungsgruppe	1992		1996	
	neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder
B 11 – B 9, R 10, R 9	2	279	2	259
B 8, R 8	0	69	0	68
B 7, R 7	7	78	4	75
B 6, R 6	13	772	9	744
B 5, R 5	2	19	2	18
B 4, R 4	0	35	0	34
B 3, R 3, C 4	31	1 904	41	1 777
B 2, B 1	16	476	32	514
A 16 + Z, A 16, R 2, C 3	118	2 485	124	2 404
A 15, R 1, C 2	299	8 090	317	8 086
A 14, C 1	620	10 059	703	9 897
A 13	1 117	8 003	860	6 030
In Ausbildung (höherer Dienst)	0	275	0	161
A 14 „S“, A 13 „S“ + Z, A 13 „S“	100	5 662	250	6 376
A 12	182	7 642	490	8 069
A 11	2 519	19 867	1 879	18 774
A 10	2 037	16 873	1 926	14 558
A 9	2 822	10 663	1 991	9 035
In Ausbildung (gehobener Dienst)	0	2 929	498	2 527
A 10 „S“, A 19 „S“ + Z, A 9 „S“	617	18 830	1 970	21 532
A 8	3 263	34 781	6 026	33 982
A 7	7 954	71 095	10 100	52 905
A 6	3 536	45 912	6 169	32 330
A 5	3 907	23 486	2 535	13 409
In Ausbildung (mittlerer Dienst)	259	3 982	713	5 553
A 6 „S“, A 5 „S“	11	2 678	46	1 988
A 4	333	14 490	2 488	14 071
A 3 – A 1	2 657	26 242	3 025	18 375
In Ausbildung (einfacher Dienst)	4	14	23	11
Zusammen	32 426	337 690	42 223	283 562

In den Angaben für die neuen Länder sind für 1992 die teilzeitbeschäftigten Beamten und Richter nicht enthalten (insgesamt 8) weil die entsprechenden Angaben nicht vorliegen.

Angestellte				
Vergütungsgruppe	1992		1996	
	neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder
BAT I, außertariflich	18	140	22	139
BAT Ia	138	457	137	593
BAT Ib	495	1 880	582	2 057
BAT II, IIa, IIb	1 184	3 067	468	2 807
BAT II „S“, IIa „S“, Kr. XIII	50	1 019	170	988
BAT III, Kr. XII	379	2 694	663	2 997
BAT IVa, Kr XI, X	947	2 615	917	2 860
BAT IVb, Kr. IX	1 713	4 617	2 045	4 354
BAT Va, Vb, Kr. VIII, VII	2 698	2 586	625	2 167
BAT Vb „S“, Kr. VII „S“	113	5 150	715	5 760
BAT Vc, Kr. VI	2 081	8 244	1 266	7 917
BAT VIa, VIb, Kr. Va, V, IV	5 102	17 556	3 270	16 472
BAT VII, Kr. III	7 566	42 193	7 640	37 275
BAT VIII	3 869	5 888	1 232	2 811
In Ausbildung (mittlerer Dienst)	295	1 765	350	1 306
BAT VIII „S“, Kr. IV „S“, III „S“	53	72	29	33
BAT IXa, Kr. II	235	1 200	323	1 001
BAT IX, IXb, Kr. I	1 137	2 139	86	1 509
BAT X	32	143	3	85
In Ausbildung (einfacher Dienst)	1	3	0	0
Zusammen	28 106	103 428	20 543	93 131

In den Angaben für die neuen Länder sind für 1992 die teilzeitbeschäftigten Angestellten nicht enthalten (insgesamt 580), weil die entsprechenden Angaben nicht vorliegen.

13. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Küster**
(SPD)

Trifft es zu, daß der Anteil an Bundesbeschäftigten in den neuen Bundesländern, gemessen an der Bevölkerungszahl am 30. Juni 1996, insgesamt mit rund 21 000 Stellen im Vergleich zu den alten Bundesländern zu gering ausfiel, und bis wann gedenkt die Bundesregierung ggf. dieses Mißverhältnis zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 20. Februar 1998**

Die Beschlußempfehlungen der Unabhängigen Förderalismuskommission haben zum Ziel, eine angemessene Präsenz von Bundeseinrichtungen in den neuen Ländern sicherzustellen. Zum Umsetzungsstand wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. Oktober 1997 auf die Frage 13 des Abgeordneten Dr. Uwe Küster in Drucksache 13/8748 verwiesen.

14. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die beabsichtigte vollständige Verlagerung der Oberfinanzdirektion von Magdeburg nach Hannover dem Geist der Empfehlungen der Förderalismuskommission widerspricht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 20. Februar 1998**

Die Neuordnung der Bundesabteilungen an den 21 Oberfinanzdirektionen, die vom Bundesministerium der Finanzen zum 1. August 1998 durchgeführt wird, stellt eine gezielte Maßnahme zur Effizienzsteigerung der Verwaltung dar. Der Bund wird nach dem Straffungskonzept zunächst weiterhin bei allen fünf Oberfinanzdirektionen in den neuen Bundesländern vertreten sein. Unter Beachtung der Beschlüsse der Unabhängigen Förderalismuskommission, die auf angemessene Präsenz von Bundeseinrichtungen in den neuen Ländern abzielen, wird bei den mittelfristig erforderlichen Änderungen der Abteilungszuordnungen angestrebt, die Zahl der bei den Oberfinanzdirektionen oder ihrem nachgeordneten Bereich tätigen Beschäftigten nach Möglichkeit zu stabilisieren. Ein Wegfall von Arbeitsmöglichkeiten wird aber mit dem Wegfall von Aufgaben und durch die mit der Straffung erzielbaren Rationalisierungseffekte unvermeidbar sein.

Für die Oberfinanzdirektion Magdeburg sieht die Straffungsentscheidung nicht die vollständige Verlagerung der aus Landes- und Bundesabteilungen bestehenden Oberfinanzdirektion Magdeburg nach Hannover vor. Nach dem Konzept werden vielmehr die Aufgaben der Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen Hannover und Magdeburg als Ausgleich für die bei der Oberfinanzdirektion Magdeburg wegfallenden mittelinstantzlichen Zollaufgaben in Magdeburg dauerhaft zusammengeführt. Bis zur Abwicklung der Aufgaben der Vermögenszuordnung – für die ein fester Zeitpunkt nicht eingeplant ist – bleibt die für den vergrößerten Bezirk zuständige Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion Magdeburg zugeordnet. Ohne dem Ergebnis der noch vorzubereitenden Feinkonzeption vorzugreifen, dürfte die Zahl der gegenwärtigen Arbeitsplätze in den beiden Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektion Magdeburg sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachhaltig verringern.

15. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD) Was geschieht konkret mit den Beamtinnen und Beamten des Bundesgrenzschutzes (BGS), die dem Pool des Bundeskriminalamtes (BKA) bei der Sicherungsgruppe Bonn angehören, wenn die Sicherungsgruppe im September 1999 nach

Berlin-Treptow umzieht, zumal es sich bei den Betroffenen ausschließlich um Beamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes handelt, jedoch der mittlere und einfache Dienst ausdrücklich aus der Berlin-Umzugsverpflichtung herausgenommen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 20. Februar 1998**

Bei einer Umfrage im Jahre 1996 haben nahezu alle bei der Abteilung Sicherungsgruppe eingesetzten Beamten des BGS schriftlich ihr Einverständnis für eine Verwendung in Berlin erklärt. Soweit der derzeitige Personalbedarf auch nach der Bundestagswahl 1998 fortbesteht, werden die BGS-Beamten, die sich für eine Verwendung in Berlin ausgesprochen haben, mit dem BKA – Abteilung Sicherungsgruppe – sukzessive – spätestens im Herbst 1999 – umziehen.

16. Abgeordneter
Bernd Reuter
(SPD)
- Bedeutet das, daß diejenigen Angehörigen des Bundesgrenzschutzes, die nicht bereit sind, freiwillig nach Berlin zu gehen, den Pool sofort verlassen und in irgendeiner BGS-Abteilung im Präsidium West ihren Dienst versehen müssen, entgegen ihnen gemachten Zusagen, nach dem Ausscheiden heimatnah verwandt zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 20. Februar 1998**

Der Bundesgrenzschutz wurde zum 1. Januar 1998 neu organisiert. Um die im Zuge dieser Umstrukturierung notwendigen Personalumsetzungen personalwirtschaftlich geordnet, vor allem aber sozial gerecht durchführen zu können, wurden in enger Abstimmung mit der Personalvertretung nähere Regelungen getroffen. So ist u. a. vorgesehen, in Kürze alle im Bundesgrenzschutz freien Funktionen bundesweit auszuschreiben. Die Auswahlentscheidung erfolgt dann unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Belange aller Bewerber.

Die (wenigen) Angehörigen des BKA-Pools, die aus persönlichen Gründen nicht für eine Verwendung in Berlin zur Verfügung stehen, haben die Möglichkeit, sich an den Ausschreibungsverfahren zu beteiligen und sich um Funktionen in den von ihnen angestrebten Bereichen zu bewerben. Ihre Bewerbung wird dann – im Abgleich mit allen anderen Bewerbern – in die Auswahlverfahren einbezogen. Zusagen, nach dem Ausscheiden heimatnah verwendet zu werden, gab und gibt es nicht.

17. Abgeordneter
Bernd Reuter
(SPD)
- Ist daran gedacht, Regelungen zu treffen, die die Beamtinnen und Beamten des Bundesgrenzschutzes, die dem BKA-Pool angehören, mit den Beschäftigten des Bundes des gehobenen und höheren Dienstes gleichstellen, damit auch sie die entsprechenden Leistungen wie Umzugsbeihilfe, Trennungsgeld, Familienheimfahrten usw. erhalten, um die Einsatzfähigkeit der Sicherungsgruppe durchgängig zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 20. Februar 1998**

Da die Abteilung SG des BKA als Bundeseinrichtung im Zusammenhang mit dem Parlaments- und Regierungsumzug sukzessive nach Berlin verlagert wird, gelten die Regelungen des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 auch für die BGS-Beamten/-Beamtinnen des o. g. Personalpools beim BKA, die mit nach Berlin umziehen.

Ich verweise auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Dezember 1996 zu einer inhaltlich gleichen Frage des Abgeordneten Norbert Röttgen (vgl. Drucksache 13/6665, Antwort zu Frage 27).

- | | |
|--|--|
| <p>18. Abgeordneter
Hans
Wallow
(SPD)</p> | <p>Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre Vorgehensweise, die Planungen für den Rückbau des sog. Regierungsbunkers (Ausweichsitz der Verfassungsorgane des Bundes) in Bad Neuenahr-Ahrweiler auf der Arbeitsebene voranzutreiben, obwohl sich die zu beteiligenden anderen Verfassungsorgane zu der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Schließungsoption noch gar nicht geäußert haben, und welche eigenen Anstrengungen will die Bundesregierung unternehmen, die in einem jüngsten Schreiben des Bundesministers des Innern an den rheinland-pfälzischen Minister des Innern und für Sport angekündigten Bemühungen für eine „Umnutzung“ des Bunkers umzusetzen?</p> |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 24. Februar 1998**

Ungeachtet der noch laufenden Abstimmung des Kabinettsbeschlusses mit den anderen Verfassungsorganen erfordert die Komplexität der im Rahmen einer Schließung des Ausweichsitzes zu treffenden Maßnahmen die Aufnahme planerischer Überlegungen. Diese beschränken sich nicht allein auf die Planung der bautechnischen Schließung der Anlage, sondern sind auch auf die Prüfung von Anschlußnutzungen sowie die sozialverträgliche Unterbringung des in der Dienststelle beschäftigten Personals ausgerichtet.

Möglichkeiten einer Anschlußnutzung der Anlage hängen wesentlich davon ab, ob es gelingt, wirtschaftlich vertretbare Nutzungskonzepte zu entwickeln. Die Bundesregierung prüft in diesem Zusammenhang den Bedarf im Bereich von Bundesdienststellen und stellt darüber hinaus auch Vermarktungsüberlegungen an.

- | | |
|--|--|
| <p>19. Abgeordneter
Hans
Wallow
(SPD)</p> | <p>Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, daß ausgerechnet jene Firma W., die mit ihrem Brandschutzgutachten den Schließungsbeschuß der Bundesregierung für den sog. Regierungsbunker entscheidend vorbereitet hat, nun durch Aufträge zur Erstellung eines Rückbaukonzeptes für diesen Bunker profitiert, und wieviel Zeit steht dem Bundesministerium der Finanzen zur Verfügung, eine Anschlußnutzung für die Bunkeranlage zu finden?</p> |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 24. Februar 1998**

Mit dem Konzept zur bautechnischen Schließung muß angesichts der Besonderheiten der Anlage ein Unternehmen betraut werden, das im Hinblick auf die baulichen und betriebstechnischen Einrichtungen der Anlage über besondere Sachkompetenz verfügt.

Die Umsetzung des Konzepts zur bautechnischen Schließung der Anlage setzt voraus, daß die Prüfung des Bundesministeriums der Finanzen, eine Anschlußnutzung für die Anlage zu suchen, abgeschlossen ist. Der hierfür zur Verfügung stehende Zeitrahmen bemißt sich danach, inwieweit sich ernsthaft alternative Nutzungsabsichten abzeichnen und welchen Beurteilungsaufwand die damit verbundenen Prüfungen erfordern.

20. Abgeordneter
Reinhard Weis (Stendal)
(SPD)
- Wie verteilten sich die 4998 Personen, die am 30. Juni 1996 im unmittelbaren Bundesdienst der neuen Länder beschäftigt und die bis zum 3. Oktober 1990 im früheren Bundesgebiet wohnhaft waren, auf Beamte, Richter, Soldaten, Angestellte und Arbeiter, und welche Gehalts- und Besoldungsgruppen hatten sie inne?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 24. Februar 1998**

Von den im unmittelbaren Bundesdienst in den neuen Ländern beschäftigten 5002 Personen, die bis zum 3. Oktober 1990 im früheren Bundesgebiet wohnhaft waren, waren 3 435 Beamte (613 im höheren Dienst), 1335 Angestellte (194 im höheren Dienst) und 232 Arbeiter; Soldaten sind in dieser Zahl nicht enthalten. Gegenüber der in der Antwort zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Rolf Schwanitz, Ernst Bahr u. a. und der Fraktion der SPD „Bilanz und Perspektive bei Bundesbehörden in Ostdeutschland“ (Drucksache 13/9736, Antwort zu Frage 4) genannten Angabe (4998) hat sich die Zahl infolge Aktualisierung der Meldungen um 4 auf 5002 erhöht.

Art und Umfang der über das Personal im öffentlichen Dienst zu führenden Statistiken sind in § 6 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes festgelegt. Die Erfassung der Besoldungs- und Vergütungsgruppen in Kombination mit dem Wohnort bis zum 3. Oktober 1990 im früheren Bundesgebiet gehört nicht zu den gesetzlichen Erhebungsmerkmalen. Auch aus anderen Erhebungen oder sonstigen Unterlagen stehen diese Angaben nicht zur Verfügung. Sie könnten daher nur durch eine gesonderte zeitaufwendige Umfrage gewonnen werden. Ich bitte um Verständnis, daß ich hiervon wegen des damit verbundenen erheblichen Aufwandes abgesehen habe.

21. Abgeordneter
Reinhard Weis (Stendal)
(SPD)
- Welchen Besoldungsgruppen gehörten die 4998 Personen aus den alten Bundesländern an, bevor sie in die neuen Bundesländer wechselten, um dort im unmittelbaren Bundesdienst tätig zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 24. Februar 1998**

Die erbetenen Angaben liegen nicht vor. Ich darf insoweit auf die Antwort zu Frage 20 verweisen.

22. Abgeordneter
Reinhard Weis (Stendal)
(SPD)
- Auf welche Gehalts- und Besoldungsgruppen verteilen sich die übrigen rund 72 000 am 30. Juni 1996 im unmittelbaren Bundesdienst in den neuen Ländern beschäftigten Personen, aufgeschlüsselt nach den unter Frage 20 genannten Beschäftigungsgruppen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 24. Februar 1998**

Die erbetenen Angaben liegen nicht vor. Ich darf insoweit auf die Antwort zu Frage 20 verweisen.

Wegen der Verteilung der Gesamtzahl der im unmittelbaren Bundesdienst in den neuen Ländern Beschäftigten auf die Besoldungs- und Vergütungsgruppen darf ich auf meine Antwort zu den Fragen 11 bis 14 des Abgeordneten Dr. Uwe Küster verweisen.

23. Abgeordneter
Reinhard Weis (Stendal)
(SPD)
- Warum kann die Bundesregierung keinerlei Planzahlen über die zu erwartenden Beschäftigungszahlen im Jahr 2000 für die in den Ländern im unmittelbaren Bundesdienst Beschäftigten nennen, obwohl sie laut Erklärung des Bundesministers des Innern vom 11. Februar 1997 eine Verschlinkung auf den Weg gebracht hat und sicherlich auch Zielkorridore für ihre Planung vorliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 24. Februar 1998**

Die Zielvorstellungen zur Verschlinkung des Staates beziehen sich auf die Bundesverwaltung insgesamt. Eine Aufgliederung nach Ländern ist nicht möglich. Auch die Stellenpläne der Bundesbehörden im Bundeshaushalt sind nicht nach Ländern geordnet.

24. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Überlegungen der Bayerischen Staatsregierung zur Verhinderung von Scheinehen bei Asylbewerbern bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 20. Februar 1998**

Der Bundesregierung sind Presseberichte bekannt, nach denen das Bayerische Staatsministerium des Innern ein Rundschreiben an Standesbeamte vorbereitet, welches Kriterien zur Erkennung einer Scheinehe beinhaltet. Weitergehende Initiativen der Bayerischen Staatsregierung sind nicht bekannt.

25. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU)
- Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung gegen Scheinehen von Asylbewerbern zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 20. Februar 1998**

Der Rat der Europäischen Union hat in seiner Entschließung vom 4. Dezember 1997 über Maßnahmen zur Bekämpfung von Scheinehen (97/C 328/01) unter anderem Kriterien ausgearbeitet, deren Vorliegen den Verdacht einer Scheinehe nahelegen. Diese Kriterien sind – soweit aus diesbezüglichen Presseberichten ersichtlich – deckungsgleich mit denen, welche dem o.a. Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zugrunde liegen. In der Entschließung sind außerdem die ausländerrechtlichen Konsequenzen (Entzug, Widerruf bzw. Nichtverlängerung der Aufenthaltsgenehmigung) enthalten, außerdem haben die Mitgliedsstaaten sich zu bemühen, ihre innerstaatliche Rechtsordnung bis zum 1. Januar 1999 entsprechend dieser Entschließung anzupassen. Eine Überprüfung des geltenden Ausländerrechtes durch die Bundesregierung hat ergeben, daß es eines Tätigwerdens des Gesetzgebers nicht bedarf, da das Ausländergesetz bereits heute den Forderungen der Entschließung gerecht wird. Die Bundesregierung wird die nach Artikel 83 des Grundgesetzes für die Durchführung des Ausländergesetzes zuständigen Bundesländer auf die o.a. Entschließung hinweisen.

Weitergehende Schritte der Bundesregierung sind derzeit nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

26. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß deutsche Generika-Entwickler gegenüber Mitbewerbern aus solchen Staaten, in denen die Entwicklung von Generika vor Ablauf der Patentschutzdauer gesetzlich gestattet ist (z.B. USA, Kanada, Israel, Australien), einen erheblichen Wettbewerbsnachteil erleiden und die deutschen Unternehmen zum Ausgleich dieses Nachteils gezwungen sind, ihre Entwicklungsabteilungen bzw. -vorhaben in diese Staaten zu verlagern bzw. zu vergeben, um zeitgleich mit den Mitbewerbern, d. h. vor Ablauf der Patentschutzdauer, mit der Entwicklung von Generika beginnen zu können, und wie bewertet die Bundesregierung den mit dieser Entwicklung zwangsläufig verbundenen Verlust einer Vielzahl von inländischen, hochqualifizierten Arbeitsplätzen bei deutschen Generika-Entwicklern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 18. Februar 1998**

In Deutschland wie in ganz Europa beträgt die Laufzeit eines Patents 20 Jahre vom Zeitpunkt der Anmeldung an. Im Falle von Arzneimittelpatenten kann diese 20jährige Laufzeit durch ein ergänzendes Schutzzertifikat auf Grund der Verordnung (EWG) Nr. 1768/92 des Rates vom 1. Juli 1992 um bis zu fünf Jahre verlängert werden.

Das Verbotungsrecht des Patentinhabers bzw. des Inhabers eines ergänzenden Schutzzertifikats umfaßt grundsätzlich jede Benutzungshandlung der patentierten Erfindung. Eine Ausnahmeklausel, nach der für die Zulassung erforderliche Tests von Generika – oder gar die Aufnahme der Produktion – schon vor Ablauf der Schutzdauer gestattet wären, besteht nicht. Die Zulässigkeit derartiger Tests ist daher nach allgemeinem Patentrecht zu beurteilen. Der Bundesgerichtshof hat das sog. Versuchsprivileg im Patentgesetz in zwei Entscheidungen – zuletzt in der Entscheidung „Klinische Versuche II“ vom 17. April 1997 (Az.: X ZR 68/94) – weit ausgelegt. Diese Entscheidungen kommen den Interessen der Generika-Hersteller entgegen.

Die Bundesregierung hält die in Deutschland bestehenden Regelungen für einen ausgewogenen Kompromiß zwischen den Interessen der forschenden pharmazeutischen Industrie an einem angemessenen Schutz ihrer Produkte und den Interessen der Generika-Hersteller nach einem möglichst baldigen Marktzutritt nach Ablauf des Patentschutzes. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß die Entwicklung neuer innovativer Arzneimittel außerordentlich kostspielig ist und daß diese Kosten nur eingespielt werden können, wenn ein angemessener Zeitraum zur Vermarktung des Produktes auch nach der behördlichen Zulassung zum Markt möglich ist. Da wegen der erheblichen Dauer dieser Zulassungsverfahren ein bedeutender Teil – etwa die Hälfte – der „normalen“ Patentlaufzeit verlorengelht, wurde zum Ausgleich die Möglichkeit der Verlängerung dieser Laufzeit durch ein ergänzendes Schutzzertifikat geschaffen.

Eine Ausnahmeklausel, die es Generika-Herstellern gestatten würde, schon vor Ablauf der Patentlaufzeit bzw. der Laufzeit des ergänzenden Schutzzertifikats Versuchsreihen zu unternehmen, um unmittelbar nach Ende der Schutzfrist ihr Produkt auf den Markt zu bringen, würde nicht nur das Gleichgewicht der Interessen zwischen forschender pharmazeutischer Industrie und Generika-Herstellern verschieben, sondern stünde auch im Widerspruch zur notwendigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Pharmabereich. In diesem Zusammenhang ist auch die Entscheidung des Deutschen Bundestages zu sehen, patentgeschützte Arzneimittel aus der Festbetragsregelung auszunehmen (Artikel 1 des Siebten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vom 28. Oktober 1996; BGBl. I S. 1558). Es ist deshalb nicht daran gedacht, eine solche Ausnahmeklausel zu schaffen. Soweit andere Staaten, z. B. die in der Frage genannten, abweichende Regelungen getroffen haben, beruht dies auf der dortigen konkreten Situation und der danach getroffenen politischen Entscheidung.

27. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Meyer**
(Ulm)
(SPD)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung national und auf europäischer Ebene ergriffen, um im Rahmen der EU eine der in den USA verabschiedeten „Bolar“-Provision vergleichbare einheitliche Ausnahmeklausel zur

Entwicklung von Generika vor Ablauf der Patentzeit zu schaffen, bzw. welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung zur schnellstmöglichen Verwirklichung dieses Ziels ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 18. Februar 1998**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, derartige Maßnahmen zu treffen. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

28. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es vor der Einführung der in Frage 27 genannten EU-Ausnahmeklausel der von der EU-Kommission vor ca. 18 Monaten beschlossenen „Generika-Studie“ in Europa bedarf, bei der bis zum jetzigen Zeitpunkt gerade erst geklärt ist, wer die Studie durchführen soll, und wie lautet insoweit die detaillierte Begründung ihrer jeweiligen Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 18. Februar 1998**

Die Europäische Kommission hat eine wirtschaftsbezogene Studie über Generika und Generika-Hersteller in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse noch in diesem Jahr erwartet werden. Es bleibt abzuwarten, welche Erkenntnisse aus der Studie gewonnen werden und welche Konsequenzen ggf. daraus zu ziehen sind. Der Bedarf für eine derartige Studie ist allein von der Europäischen Kommission einzuschätzen. Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 26 und 27 verwiesen.

29. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD)
- Durch welche konkreten Maßnahmen wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß – gegebenenfalls als Übergangslösung bis zur Verabschiedung einer einheitlichen europäischen Regelung – auf nationaler Ebene schnellstmöglich eine in Frage 27 genannte Ausnahmeregelung zugunsten von Generika-Entwicklern erlassen wird, und aus welchen Gründen ist dies auf nationaler Ebene bisher unterblieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 18. Februar 1998**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 26 und 27 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19. Dezember 1997 (Az: V ZR 54/97, 55/97, 56/97), wonach Konsumgenossenschaften in den neuen Ländern bis zum Ablauf des Jahres 1994 zur unentgeltlichen Weiternutzung ehemaliger volkseigener Grundstücke berechtigt waren (Moratorium nach Artikel 233 § 2 a Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b des Einführungsgesetzes zum BGB)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 20. Februar 1998**

Der für Grundstücksfragen zuständige V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat am 19. Dezember 1997 eine Reihe von Urteilen zum Nutzungsrecht von Konsumgenossenschaften an ehemals volkseigenen Grundstücken gesprochen. Der Bundesregierung liegt bislang lediglich die Entscheidung vom 19. Dezember 1997 (Az.: V ZR 56/97) mit vollständigem Urteilstext vor. Nach Veröffentlichung der übrigen Entscheidungen (Az.: V ZR 54/97, 55/97) des Bundesgerichtshofes wird die Bundesregierung die aus diesen Urteilen gegebenenfalls zu ziehenden Schlußfolgerungen sorgfältig prüfen und die Behörden der Bundesfinanzverwaltung entsprechend unterrichten.

31. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die Bundesfinanzverwaltung anweisen, gezahlte Nutzungsentgelte zurückzuzahlen, und mit welcher Begründung wird ggf. eine Rückzahlung abgelehnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 20. Februar 1998**

Die Behandlung der gegebenenfalls gezahlten Nutzungsentgelte wird insbesondere davon abhängen, ob die Nutzungsverhältnisse an den betreffenden Grundstücken gemäß Artikel 14 Abs. 4 Satz 3 Zweites Vermögensrechtsänderungsgesetz vom 14. Juli 1992 (BGBl. I S. 1257) nach dem 2. Oktober 1990 durch Vereinbarungen der Beteiligten verbindlich geregelt worden sind. Die Bundesregierung wird diese Frage in die nähere Prüfung gemäß der Antwort zu Frage 30 einbeziehen.

32. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- In wie vielen Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung steuerpflichtige Eltern erwachsener Behinderter, die in Einrichtungen der Sozialhilfeträger Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten, seit 1997 von einem Wegfall des Anspruchs auf Kindergeld nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes bzw. von ablehnenden Bescheiden der Familienkassen betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 24. Februar 1998**

In ca. 50 000 Fällen sind steuerpflichtige Eltern erwachsener Behinderter seit 1997 von einem Wegfall des Anspruchs auf Kindergeld nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) betroffen. In der Zahl sind sowohl Behinderte in Einrichtungen als auch Behinderte im Haushalt der Eltern enthalten, die ihren notwendigen Lebensbedarf (Existenzminimum zuzüglich behinderungsbedingtem Mehrbedarf) entweder aus Eingliederungshilfe oder aus anderen Einkünften und Bezügen, insbesondere aus Renten, Pflegegeld u. ä., bestreiten könne. Über das Verhältnis der Zahl der Behinderten in Einrichtungen und im elterlichen Haushalt kann nur gesagt werden, daß die erste Gruppe weit überwiegt.

33. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich nach Berechnungen der Bundesregierung zum einen die Minderausgaben für Kindergeld in diesen Fällen und zum anderen die Steuermehreinnahmen durch die durch den entfallenden Kindergeld-Anspruch nicht mehr mögliche Inanspruchnahme des Behinderten-Pauschbetrages durch die betroffenen Eltern gemäß § 33b Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 24. Februar 1998**

Obwohl in den genannten Fällen ab 1996 dem Grunde nach kein Anspruch auf Kindergeld mehr besteht, konnte nach der Übergangsregelung in § 78 Abs. 3 EStG Kindergeld bis Ende 1996 weitergezahlt werden, wenn bis 1995 Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt worden war. Das Auslaufen der Übergangsregelung zum 31. Dezember 1996 führt zu folgenden Steuermehreinnahmen im Jahr:

Nichtgewährung des Kindergeldes	130 Mio. DM
Wegfall der Übertragungsmöglichkeit des Behinderten-Pauschbetrages	100 Mio. DM.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß auch vor 1996 in diesen Fällen kein Anspruch auf Kinderfreibetrag bestand und demzufolge der Behinderten-Pauschbetrag nicht übertragen werden konnte. Diese Möglichkeit wurde nur durch die Übergangsregelung für 1996 eröffnet.

34. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der widersprüchlichen Urteile der Finanzgerichte Bremen (AZ. 496156K 1) und Münster (AZ. 1 K - 1042/97 Kg) sowie angesichts der hohen Streit-anfälligkeit der derzeit praktizierten Rechtsauslegung, die sich unter anderem in verschiedenen Petitionen an den Deutschen Bundestag äußert, eine einfache Problemlösung zu finden, mit der das Nachrangprinzip der Sozialhilfe gestärkt, der Kindergeld-Anspruch der betroffenen Eltern wieder hergestellt und die soziale Absicherung behinderter Erwachsener und deren Angehöriger uneingeschränkt gewährleistet werden, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung dafür für geeignet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 24. Februar 1998**

Die Frage, ob für erwachsene, in Heimen untergebrachte Behinderte Kindergeld gezahlt werden kann, wenn deren gesamter notwendiger Lebensbedarf durch Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz ohne Rückgriff bei den Eltern gedeckt ist, ist auch von anderer Seite bereits aufgeworfen worden. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, nach geltendem Recht einen Kindergeldanspruch der betroffenen Eltern zu bejahen.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, daß selbst bei einem Anspruch auf Kindergeld den Eltern das Kindergeld in der Regel nicht zugute käme, da der Sozialhilfeträger sie wegen des Nachrangs der Sozialhilfe in Höhe des Kindergeldes und ggf. des kindbezogenen Teils des Familieneinkommens in Anspruch nehmen würde. Damit würden nicht die Eltern, sondern die Sozialhilfeträger entlastet, die wegen der Möglichkeit der Überleitung nach § 74 EStG des nunmehr wesentlich höheren Kindergeldes bei allen sozialhilfeberechtigten Kindern durch den Familienleistungsausgleich ohnehin insgesamt entlastet wurden. Der Wegfall des Kindergeldes beeinträchtigt daher in der Regel nicht die soziale Absicherung der behinderten Kinder.

35. Abgeordnete
Ulrike Mehl
(SPD)
- Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Bundesregierung in ihrer Auffassung, die sie in einem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. Januar 1998 an einen Abgeordneten vertritt, daß der Bund als Eigentümer unter Naturschutz stehender Flächen bei unzumutbaren Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, die zu Vermögensnachteilen für den Bund führen, Entschädigungsansprüche geltend machen kann, und in welchen Fällen sind solche Ansprüche tatsächlich geltend gemacht und entsprechende Entschädigungen gezahlt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 24. Februar 1998**

Entschädigungsansprüche des Bundes als Eigentümer unter Naturschutz stehender Flächen wegen unzumutbarer Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sind nach den jeweiligen Bestimmungen der Naturschutzgesetze der Länder begründet. Diese von der Bundesregierung seit jeher vertretene Auffassung wird durch ein im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen im Jahr 1997 erstelltes Rechtsgutachten von Prof. Fritz Ossenbühl (Universität Bonn) gestützt. Statistische Erhebungen, in welchen Fällen solche Ansprüche geltend gemacht und entsprechende Entschädigungen gezahlt wurden sowie über die Zahl der zumutbaren Einschränkungen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

36. Abgeordnete
Ulrike Mehl
(SPD)
- Was versteht die Bundesregierung unter einer „unzumutbaren Einschränkung einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung“, und welchen Bezug hat diese zu den Begriffen „ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft“ und „gute fachliche Praxis“?

37. Abgeordnete
Ulrike Mehl
(SPD)
- Welche Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch Naturschutzaufgaben sind nach Auffassung der Bundesregierung noch zumutbar und vom Eigentümer ohne Entschädigung hinzunehmen, und in welchen Fällen war und ist der Bund als Eigentümer unter Naturschutz stehender Flächen von solchen naturschutzbedingten zumutbaren Einschränkungen betroffen?
38. Abgeordnete
Ulrike Mehl
(SPD)
- Wie unterscheiden sich nach Auffassung der Bundesregierung die Begriffe „gute fachliche Praxis“ und „ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft“ hinsichtlich der Nutzungseinschränkungen, die eine Unzumutbarkeit für den Eigentümer begründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 24. Februar 1998**

Der Begriff „gute fachliche Praxis“ ist als zentrale Anwendungsvorschrift für Maßnahmen im Landbau zu verstehen. Er entstammt verschiedenen Spezialgesetzen wie z.B. dem Pflanzenschutz- und Düngemittelrecht und besagt, daß eine Anwendung nur in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, den neuesten und anerkannten Anwendungsregeln sowie unter Beachtung der Grundsätze des integrierten Landbaus erfolgen darf.

Der Begriff „ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft“ ist umfassender zu sehen. Es handelt sich hierbei um eine Wirtschaftsweise, die nach den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und den bewährten Regeln der Praxis den Wald und die Agrarlandschaft nutzt, pflegt und schützt. Sie sichert zugleich die ökonomische und ökologische Leistungsfähigkeit von Wald und Offenlandschaft und damit die Nachhaltigkeit ihrer materiellen und immateriellen Funktionen. Sie trägt den Belangen des Biotop- und Artenschutzes sowie des Gewässerschutzes ebenso Rechnung wie betriebswirtschaftlichen Erfordernissen.

Die vorstehend erläuterten Begriffe werden in dem von Ihnen genannten Schreiben des Bundesfinanzministers nicht verwendet. Ihre Frage, welche Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung noch zumutbar und entschädigungslos hinzunehmen sind und welche diese Schwelle überschreiten, kann nicht abstrakt beantwortet werden. Sie ist in jedem Einzelfall situationsgebunden nach den Kriterien zu beurteilen, die eine umfangreiche Rechtsprechung, insbesondere der obersten Bundesgerichte, zur Abgrenzung zwischen Inhaltsbestimmung und Sozialbindung des Eigentums von entschädigungspflichtigen Eingriffen entwickelt hat.

39. Abgeordneter
Norbert Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Treffen Berichte in verschiedenen Medien (z. B. Wirtschaftswoche No. 49 vom 27. November 1997) zu, daß bei Vertragsänderung für eine Lebensversicherung die Laufzeit ab Vertragsänderung hinsichtlich der steuerlichen Befreiung erneut beginnt, d. h. ist ab Datum der Veränderung wiederum mindestens eine zwölfjährige Laufzeit notwendig, um die Steuerbefreiung zu erlangen?

40. Abgeordneter
Norbert Otto (Erfurt)
(CDU/CSU)
- Welche Vertragsänderungen sind steuerrechtlich unerheblich und wirken sich nicht auf die Steuerbefreiung aus, sofern die Gesamtlauzeit des Versicherungsvertrages von zwölf Jahren eingehalten wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 24. Februar 1998

Der Sonderausgabenabzug nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) und die Steuerfreiheit der Lebensversicherungserträge für Kapitallebensversicherungen nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG setzen voraus, daß bei laufender Beitragsleistung der Vertrag eine Mindestlaufzeit von 12 Jahren aufweist. Werden wesentliche Vertragsmerkmale geändert (nach der Rechtsprechung: Laufzeit, Versicherungssumme, Versicherungsprämie, Prämienzahlungsdauer), wird dies steuerlich als Novation angesehen und kommt dem Abschluß eines neuen Vertrages gleich. Die Voraussetzungen für die Steuervergünstigungen insgesamt sind im Fall der Novation z.B. hinsichtlich der Laufzeit nur erfüllt, wenn der Vertrag von vor und nach der Novation mindestens 12 Jahre läuft. Zu den bisher regelungsbedürftigen Fragen sind Verwaltungsvorschriften ergangen, die den Finanzämtern und der Versicherungswirtschaft bekannt sind. Ob es darüber hinaus einen aktuellen Regelungsbedarf gibt, wird derzeit von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder geprüft.

Eine „Liste aller möglichen steuerunschädlichen Vertragsänderungen“ kann bei der Vielfalt der Möglichkeiten nicht zusammengestellt werden. Die einzelne Änderung wird daran zu messen sein, ob es sich um ein „wesentliches Vertragsmerkmal“ im Sinne der Rechtsprechung handelt.

41. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD)
- Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung einen allgemein geltenden Halbteilungsgrundsatz und – wenn ja – wie lautet der?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 24. Februar 1998

Die Frage dürfte sich auf eine Aussage des Bundesverfassungsgerichts in dem Beschluß vom 22. Juni 1995 zur Vermögenssteuer (BVerfGE 93, 121[138]) beziehen. Das Bundesverfassungsgericht hat dort – ohne Festlegung des Gesetzgebers im einzelnen – in abstrakt genereller Form ausgeführt, die Vermögensteuer dürfe zu den übrigen Steuern auf den Ertrag nur hinzutreten, soweit die steuerliche Gesamtbelastung des Sollertrages bei typisierender Betrachtung von Einnahmen, abziehbaren Aufwendungen und sonstigen Entlastungen in der Nähe einer hälftigen Teilung zwischen privater und öffentlicher Hand verbleibt und dabei auch Belastungsergebnisse vermieden werden, die einer vom Gleichheitssatz gebotenen Lastenverteilung nach Maßgabe finanzieller Leistungsfähigkeit zuwiderlaufen.

42. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Gilt der Halbteilungsgrundsatz gegebenenfalls für das deutsche Steuerrecht insgesamt, nur für das Ertragsteuerrecht oder nur für die Vermögensteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 24. Februar 1998**

Die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der verfassungsrechtlich möglichen Höhe der Gesamtsteuerbelastung sind in dem Teil der Entscheidungsgründe enthalten, auf dem die Entscheidung zur Vermögensteuer nicht beruht. Auch wenn insofern keine unmittelbare Bindungswirkung besteht, haben die Aussagen des Gerichts wesentliche Bedeutung für die Bestimmung einer verfassungsgemäßen Besteuerungsobergrenze. Dabei stellt das Gericht – wie bereits erwähnt – auf die steuerliche Gesamtbelastung des Sollertrags ab.

43. Abgeordneter
**Dr. Hermann Otto
Solms**
(F.D.P.)
- Wie groß ist die Nettoentlastung aller Steuerpflichtigen durch die in dieser Legislaturperiode beschlossenen Steuersenkungen (Anhebung von Kindergeld und Kinderfreibetrag, Freistellung des Existenzminimums und Absenkung des Solidaritätszuschlags) incl. der ersatzlichen Streichung des Kohlepfennigs?
44. Abgeordneter
**Dr. Hermann Otto
Solms**
(F.D.P.)
- Wie wirkt sich diese Entlastung auf einen Alleinstehenden mit einem Bruttojahreseinkommen von 55 000 DM und auf eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 70 000 DM bzw. 90 000 DM im Vergleich zu 1995 aus?
45. Abgeordneter
**Dr. Hermann Otto
Solms**
(F.D.P.)
- Wie hoch fällt im gleichen Zeitraum die Mehrbelastung der Beispielfälle durch den Anstieg der Sozialausgaben aus, und welche Auswirkungen hat sie auf die Entwicklung ihres Nettoeinkommens?
46. Abgeordneter
**Dr. Hermann Otto
Solms**
(F.D.P.)
- Durch welche steuerlichen Maßnahmen und in welcher Höhe wurden die Unternehmen in dieser Legislaturperiode be- bzw. entlastet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. Februar 1998**

Zu den Fragen 43 und 46

Die finanziellen Auswirkungen der in der 13. Legislaturperiode beschlossenen Steuergesetze und ihre Ent- und Belastungswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitnehmer sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermehreinnahmen/Steuermindereinnahmen (-) nach Entstehungsjahren in Mio. DM				
		insgesamt	darunter			
			Wirtschaft		Arbeitnehmer	
		Entlastung	Belastung	Entlastung	Belastung	
1	Jahressteuergesetz 1996 vom 11. Oktober 1995	- 19 066	- 1 245	1 535	- 61 401	42 045
2	Gesetz zur Neuregelung der steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung vom 15. Dezember 1995	662	-	-	- 2 686	3 348
3	Jahressteuer-Ergänzungsgesetz 1996 vom 28. Dezember 1995	20	-	-	- 20	40
4	Jahressteuergesetz 1997 vom 20. Dezember 1996	905	- 6 220	4 680	- 4 225	6 670
5	Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern vom 18. August 1997	- 5 805	- 5 805	-	-	-
6	Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 29. Oktober 1997	1 693	- 4 020	5 713	-	-
7	Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags vom 21. November 1997	- 7 400	- 2 220	-	- 5 180	-
8	Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenfinanzierungsgesetz) vom 19. Dezember 1997	11 245	- 55	2 300	-	9 000
9	Summe aus Nrn. 1 bis 8:	- 17 746	- 19 565	14 228	- 73 512	61 103
10	Entlastungen per Saldo:		- 5 337		- 12 409	

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Addition der einzelnen Positionen nur begrenzt aussagefähig ist, da den einzelnen Maßnahmen unterschiedliche Entstehungsjahre mit teilweise abweichenden wirtschaftlichen Verhältnissen zugrunde liegen.

Die Ent- und Belastungswirkungen der einzelnen Maßnahmen der Steuergesetze sind – bezogen auf das jeweilige Entstehungsjahr – für Wirtschaft und Arbeitnehmer getrennt aus den beigefügten Anlagen 1 bis 4 *) zu ersehen.

Zu den Fragen 44 und 45

Im Vergleich zu 1995 hat sich das Nettoeinkommen in den Jahren 1998 und 1999 unter Berücksichtigung der Lohn- und Kirchensteuer (Berechnung erfolgte nach der allgemeinen Lohnsteuertabelle), des Solidaritätszuschlags sowie der Sozialabgaben in den angeführten Beispielen wie folgt entwickelt:

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Nachweisung	Alleinstehend	Verheirate, zwei Kinder	
	– Jahresbeträge in DM –		
Jahresbruttolohn	55 000,00	70 000,00	90 000,00
Jahresnettolohn:			
1995	31 637,30	48 111,45	59 340,52
1998	31 145,81	50 243,93	60 051,62
1999	31 259,17	50 649,58	60 319,20
Zunahme (+) / Verringerung (-) des Jahresnettolohns:			
1998 gegenüber 1995	- 491,49	+ 2 132,48	+ 711,10
1999 gegenüber 1995	- 378,13	+ 2 538,13	+ 978,68
nachrichtlich:			
Nettosteuerentlastung (-) einschließlich Kindergeldverbesserung:			
1998 gegenüber 1995	- 278,51	- 3 112,48	- 2 275,30
1999 gegenüber 1995	- 391,87	- 3 518,13	- 2 611,73
Zunahme (+) bei den Sozialabgaben:			
1998 gegenüber 1995	+ 770,00	+ 980,00	+ 1 564,20
1999 gegenüber 1995	+ 770,00	+ 980,00	+ 1 633,05

47. Abgeordnete
Lydia
Westrich
(SPD)

Wie hoch (absolut und in v. H. des BIP) waren die Staatsausgaben in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 1994, 1995 und 1996, unterteilt danach, was der Staat selbst direkt beansprucht, und nach den in der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 25 in Drucksache 13/1708 aufgezählten staatlichen Umverteilungsvorgängen (Aufwendungen für soziale Leistungen, sonstige Übertragungen, Subventionen und Zinsen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 18. Februar 1998

Die Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beliefen sich in den Jahren 1994, 1995 und 1996 auf 1 667, 1 755 und 1 771 Mrd. DM, entsprechend 50,1, 50,7 und 50,0 v. H. des BIP. Die Aufgliederung ergibt sich aus den folgenden Übersichten:

Ausgaben des Staates nach Ausgabearten (in Mrd. DM):

	1994	1995	1996
Insgesamt	1 667	1 755	1 771
Vom Staat beansprucht	745	770	780
Staatsverbrauch	659	687	703
Bruttoinvestitionen	86	83	77

	1994	1995	1996
Vom Staat umverteilt	922	985	992
Übertragungen	810	854	861
Subventionen	69	71	69
Soziale Leistungen	614	650	665
Sonstige laufende Übertragungen	82	83	82
Vermögensübertragungen	46	51 ¹⁾	45
Zinsen	111	131	131

Ausgaben des Staates nach Ausgabearten (in v. H. des BIP):

	1994	1995	1996
Insgesamt	50,1	50,7	50,0
Vom Staat beansprucht	22,4	22,2	22,0
Staatsverbrauch	19,8	19,8	19,8
Bruttoinvestitionen	2,6	2,4	2,2
Vom Staat umverteilt	27,7	28,5	28,0
Übertragungen	24,3	24,7	24,3
Subventionen	2,1	2,1	2,0
Soziale Leistungen	18,4	18,8	18,8
Sonstige laufende Übertragungen	2,5	2,4	2,3
Vermögensübertragungen	1,4	1,5 ¹⁾	1,3
Zinsen	3,3	3,8	3,7

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹⁾ Ohne Berücksichtigung der Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft als einmalige Vermögensübertragung im Jahr 1995.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

48. Abgeordnete **Dagmar Schmidt (Meschede)** (SPD) In welchem Umfang haben deutsche Unternehmen mit und ohne öffentliche Risiko-Absicherung bisher im Jemen investiert? *)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 24. Februar 1998

Weder die Bestandsstatistik noch die Transverstatistik weisen Zahlenangaben für deutsche Direktinvestitionen im Jemen aus. Es bestehen auch keine Kapitalanlagegarantien für deutsche Direktinvestitionen. Für Ausführungsgeschäfte wurden in den letzten fünf Jahren Bürgschaften in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. DM bereitgestellt.

*) s. hierzu auch Fragen 81 bis 83

49. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD) Welche Tilgungsleistungen haben Entwicklungshilfelande auf Hermes-Kredite in den letzten drei Jahren erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 18. Februar 1998

Die Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes (sog. Hermes-Bürgschaften) sichern kommerzielle Finanzierungen zur Förderung der deutschen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb ab. Die Rückzahlungen aus den einzelnen Geschäften erfolgen deshalb entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten an die Exporteure bzw. Banken und nicht an Hermes. Über die Zahlungsmodalitäten, insbesondere die Zinszahlungen, liegen deshalb keine statistischen Aufzeichnungen vor.

An Entwicklungsländer, wobei statistische Unterlagen zur Differenzierung nach Entwicklungshilfelandern nicht vorliegen, wurden neue Einzeldeckungen wie folgt übernommen (Beträge in Mrd. DM):

Jahr	Gesamt	davon			
		afrikanisch	asiatisch	amerikanisch	europäisch
1995	17,4	0,8	12,8	2,7	1,1
1996	15,9	1,8	10,7	1,7	1,7
1997	16,7	1,0	12,0	2,2	1,5

50. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD) Wie viele Zinsen haben die Entwicklungsländer auf Hermes-Kredite in den letzten drei Jahren an die Bundesregierung gezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 18. Februar 1998

Siehe Antwort zu Frage 49.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

51. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD) Wie lautet der aktuelle Kenntnisstand der Bundesregierung zur geplanten Fischmehlfabrik – auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden öffentlichen Fördermittel – in Mukran (Mecklen-

burg-Vorpommern), und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung hinsichtlich der direkten bzw. indirekten Einflußnahme auf das Land Mecklenburg-Vorpommern und auf die Europäische Kommission genutzt bzw. will sie nutzen, um den Aufbau von Überkapazitäten in der deutschen Fischmehlverarbeitung durch den Bau der Fabrik in Mukran zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 20. Februar 1998

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sollen bei dem geplanten Fischverarbeitungszentrum in Saßnitz/Mukran Überlegungen des Investors bestehen, dieses Verarbeitungszentrum mit einer Fischmehlverarbeitungsanlage zu verbinden. Das Fischverarbeitungszentrum selbst würde für die kleinen Familienbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern und in Schleswig-Holstein die Möglichkeit eröffnen, einen wirtschaftlichen Heringsfang zu betreiben. Somit könnte dieses Zentrum dazu beitragen, den Fischereibetrieben an der Ostsee neben dem Dorschfang ein weiteres wirtschaftliches Standbein zu sichern. Aus diesem Grund soll das Verarbeitungszentrum durch das Land Mecklenburg-Vorpommern auch im Rahmen des FIAF gefördert werden.

Die Bundesregierung hat keinen Einfluß auf eine etwaige Entscheidung des Investors, das Verarbeitungszentrum aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit einer Fischmehlverarbeitungsanlage zu verbinden. Auch hat die Bundesregierung keinen Einfluß auf die Förderung des Fischverarbeitungsentrums. Das ist alleinige Angelegenheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

52. Abgeordneter
Achim Großmann
(SPD)
- Welche Informationen kann die Bundesregierung zum derzeitigen Stand der Technik im Bereich der Aufbereitung und Weiterverwendung von in der Landwirtschaft anfallender Gülle geben, und in welchen Anlagen wird dieser Stand der Technik heute schon angewandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 24. Februar 1998

Der in der Landwirtschaft verfügbare hochwertige organische Dünger sollte im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft auch den landwirtschaftlichen Flächen wieder zugeführt werden.

Von den derzeit bekannten Verfahren zur Gülleaufbereitung sind nur die Separierung und die Anaerobbehandlung (Biogasanlagen/Kofermentation) praxisreif.

Bei der Separierung werden die in der Gülle enthaltenen Feststoffe abgetrennt. Hierdurch werden die Fließfähigkeit und damit die Handhabbarkeit und Düngewirkung der Gülle verbessert. Zur Ausbringung der anfallenden Aufbereitungsprodukte können unterschiedliche, in der Landwirtschaft aber meist vorhandenen Techniken verwendet werden. Komposte oder Feststoffe als Endprodukt der Gülleseparierung werden üblicherweise mit Kompost- bzw. Stalldungbreitstreuern ausgebracht.

Die anaerobe Behandlung in landwirtschaftlichen Biogasanlagen bewirkt eine bessere Handhabbarkeit und Fließfähigkeit der Gülle. Auch wird die Nährstoffverfügbarkeit verbessert und die Geruchsintensität vermindert. Je nach Prozeßtemperatur wird gleichzeitig eine hygienisierende Wirkung erreicht. Das bei der Vergärung anfallende Biogas wird zur Energiegewinnung (thermisch oder elektrisch) genutzt. Durch die Mitbehandlung organischer Abfallstoffe in landwirtschaftlichen Biogasanlagen (Kofermentation) können der Energieertrag gesteigert und zusätzliche Einnahmen aus Entsorgungsgebühren erwirtschaftet werden.

Bei der Gülleaufbereitung mit dem Ziel der weitgehenden und vollständigen Nährstoffabtrennung ist die Praxisreife aufgrund der sehr hohen Verfahrenskosten noch nicht erreicht. Zudem ist der organisatorische Aufwand hoch, da die Nährstoffe der behandelten Gülle auf mehrere Produkte verteilt werden, die jeweils eine separate Logistik für Lagerung, Transport, Vermarktung und Ausbringung erfordern.

53. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die zuletzt vom Europäischen Institut für Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften (EULE) angemeldeten Zweifel an der Wirksamkeit und Handhabung üblicher Desinfektionsmittel für den gesamten Produktionsbereich Schweineerzeugung, und wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Desinfektion in vielen Fällen eher ein Umweltrisiko darstelle, als ein Risiko für Viren und Bakterien und somit ein Hygienestatus vorgetäuscht werde, der nicht vorhanden sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken
vom 20. Februar 1998**

Es ist allgemein bekannt, daß die Wirksamkeit eines Desinfektionsmittels von verschiedenen Faktoren abhängig ist. So sind z.B. bei dessen Anwendung das Wirkungsspektrum, die Gebrauchskonzentration, die Einwirkungszeit, die Temperaturbedingungen sowie die Beschaffenheit der zu desinfizierenden Flächen, Einrichtungen, Gegenstände und Materialien zu berücksichtigen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine ordnungsgemäß durchgeführte Desinfektion in der Tierhaltung eine wichtige Rolle im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen und Tierkrankheiten spielt und integraler Bestandteil eines Betriebshygienemanagements sein sollte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

54. Abgeordnete
**Angelika
Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Offiziere der letzten drei abgeschlossenen rekrutierten Berufssoldatenjahrgänge waren studierte, nichtstudierte Offiziere und Studienabbrecher?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 16. Februar 1998**

Die Auswahlentscheidungen für die Übernahme von Offizieren in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten in den letzten drei Jahren verteilen sich wie folgt:

Auswahl- jahr	Offiziere mit Studium	Offiziere ohne Studium	Studien- abbrecher	Gesamt
1995	248 (58%)	165 (davon 85)	12	425
1996	271 (73%)	93 (davon 55)	5	369
1997	202 (78%)	51 (davon 27)	5	258

Absicht der Personalführung bei der Übernahme von Offizieren in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten ist seit Jahren, den prozentualen Anteil von Offizieren mit Studium am Gesamtumfang zu erhöhen. Die Zahlen belegen die erfolgreiche Umsetzung in den entsprechenden Auswahlverfahren. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß in den Zahlen der übernommenen Offiziere ohne Studium auch Offiziere mit der besonderen Altersgrenze 41 (BO41) und Offiziere mit Aufstieg nach § 33 der Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) aus der Laufbahn der Unteroffiziere in die der Offiziere des Truppendienstes enthalten sind (als davon-Zahlen in Klammern angegeben), für die regelmäßig ein Studium nicht vorgesehen ist.

55. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD) Zu welchen genauen Zeitpunkten (Tag, Uhrzeit) wurden im Jahr 1994 die drei Einsätze mit dem Tiefflugüberwachungssystem SKYGUARD auf dem Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg durchgeführt, und wie viele Einsätze gab es im Jahr 1997?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 18. Februar 1998**

Im Jahr 1994 wurden drei Einsätze mit dem Tiefflugüberwachungssystem SKYGUARD am Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg durchgeführt. Die jeweiligen Zeiten bitte ich der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

1. Einsatz	2. Einsatz	3. Einsatz
Einsatz-Nr. 11/94	Einsatz-Nr. 28/94	Einsatz-Nr. 66/94
15./16./17. Februar jeweils von 07:00 bis 17:00 Uhr	26. *)/27./28. *) April jeweils von 07:00 bis 17:00 Uhr	14./15./17./18. November jeweils von 07:00 bis 17:00 Uhr

*) Platzschließung von 14:00 bis 16:00 Uhr wegen Beerdigungen in Nachbarorten.

Im Jahr 1997 wurden insgesamt sieben Einsätze eingeplant. Wegen technischer Ausfälle konnten diese jedoch nicht durchgeführt werden.

56. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Paßt es aus der Sicht der Bundesregierung zusammen, daß zur Entlastung einer Familie aufgrund der Drittsöhneregelung dritte und weitere Söhne vom Wehr- und Zivildienst befreit werden, während der Verlust eines Sohnes aber nur dann zur Befreiung des zweiten Sohnes führt, wenn dieser keine weiteren Brüder hat, und wird die Bundesregierung deswegen sicherstellen, daß mit Hilfe von administrativen Vorschriften keine Brüder und Söhne von bei der Bundeswehr tödlich verunglückten mehr zum Wehr- und Zivildienst herangezogen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wickert
vom 18. Februar 1998**

Aus Sicht der Bundesregierung ist die unterschiedliche Behandlung der angesprochenen Personengruppen gerechtfertigt.

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Zielsetzung sind die Regelungen für dritte Söhne und diejenigen für Söhne bzw. Brüder von bei der Bundeswehr tödlich Verunglückten nicht vergleichbar. Die Wehrdienstausnahme für dritte Söhne wurde vorrangig zur finanziellen Entlastung der Familien geschaffen. Mit der Nichtheranziehungsregelung für Brüder und Söhne von in der Bundeswehr tödlich verunglückten Wehrpflichtigen wird dagegen den hohen psychischen Belastungen einer Familie, die einen Angehörigen während oder aus Anlaß seines Dienstes in der Bundeswehr verloren haben, Rechnung getragen.

Im Falle des Unfalltodes eines Familienmitgliedes ist die Wehrdienstleistung eines Sohnes bzw. Bruders unzumutbar, wenn darüber hinaus keine weiteren Brüder oder Söhne vorhanden sind. Unter den Voraussetzungen, die Ihnen auf Ihre Anfrage vom 29. Januar 1998 mit Schreiben vom 9. Februar 1998 mitgeteilt wurden, bieten die administrativen Weisungen aber bereits jetzt auch die Möglichkeit, andere familiäre Situationen angemessen zu berücksichtigen.

Eine Erweiterung der Regelungen im Sinne Ihres Vorschlags würde zudem diesen Personenkreis gegenüber denjenigen Wehrpflichtigen ungerechtfertigt begünstigen, die nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 Wehrpflichtgesetz vom Wehrdienst befreit werden, weil deren sämtliche Brüder oder Schwestern an den Folgen einer Schädigung im Sinne des § 1 des Bundesversorgungsgesetzes oder des § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes verstorben sind.

Ich bitte um Verständnis, daß ich vor diesem Hintergrund eine Ausweitung dieser Regelungen nicht für erforderlich halte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

57. Abgeordneter
Frank Hofmann
(Volkach)
(SPD)
- Welche Art von Heimerziehung sollen nach Auffassung der Bundesregierung straffällig gewordene Kinder unter 14 Jahren, die zum wiederholten Mal schwere Gewaltdelikte begangen haben, erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 20. Februar 1998**

Für Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, also nicht strafmündig sind, kommt Heimerziehung nicht als Erziehungsmaßregel nach § 12 des Jugendgerichtsgesetzes, sondern nur als Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Betracht. Systemfunktion der Kinder- und Jugendhilfe ist es, die elterliche Erziehungsverantwortung zu unterstützen und zu ergänzen sowie ein Defizit an familialen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsleistungen zu decken. Welche Form der Erziehungshilfe im Einzelfall geeignet ist, richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf. Nicht selten liegen kriminellen Verhalten Minderjähriger tiefgreifende Störungen des Eltern/Kind-Verhältnisses oder Vernachlässigung zugrunde. Aufgabe des Jugendamtes als zuständiger Sozialleistungsbehörde ist es deshalb, diesen Bedarf zusammen mit den Eltern und den Kindern oder Jugendlichen festzustellen (§§ 27, 36 SGB VIII).

Die Kinder- und Jugendhilfe hat aber im Hinblick auf das verfassungsrechtlich garantierte Elternrecht keinen originären, konkurrierenden Erziehungsauftrag. Verweigern die Eltern eine an sich geeignete und notwendige Hilfe, und wird dadurch das Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährdet, so hat das Vormundschaftsgericht die notwendigen Maßnahmen zu treffen, ggf. die elterliche Sorge zu entziehen oder einzuschränken, damit dem Kind oder Jugendlichen Hilfe zur Erziehung auch gegen den Willen der Eltern geleistet werden kann.

- | | |
|--|---|
| 58. Abgeordneter
Frank
Hofmann
(Volkach)
(SPD) | Liegen der Bundesregierung Zahlen über die Kriminalitätsentwicklung und Resozialisierung von Kindern und Jugendlichen vor, die unter geschlossene und offene heimerzieherische Maßnahmen gestellt wurden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 20. Februar 1998**

Statistische Angaben über die Kriminalitätsentwicklung und Resozialisierung von Kindern und Jugendlichen, die Hilfe zur Erziehung in Heimen erhalten haben, liegen der Bundesregierung nicht vor. Verschiedene Untersuchungen aus den letzten Jahren lassen aber den Schluß zu, daß qualifizierte Formen der Heimerziehung in der Lage sind, jungen Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht und auch im Legalbereich bereits erheblich vorbelastet sind, soziale Integrationchancen zu eröffnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

- | | |
|--|--|
| 59. Abgeordneter
Wolfgang
Behrendt
(SPD) | Zu welchen Zeitpunkten werden die Bauarbeiten für die einzelnen Streckenabschnitte des „Transrapid“ zwischen Hamburg und Berlin voraussichtlich begonnen werden können, und für wann sind die Inbetriebnahmetermine geplant? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 25. Februar 1998**

Die Einleitung der 20 Planfeststellungsverfahren ist für Ende Februar bis Anfang Dezember 1998 vorgesehen. Termine für den Baubeginn und die Inbetriebnahme einzelner Streckenabschnitte können derzeit noch nicht genannt werden. Einzelne Baumaßnahmen sollen noch 1998 begonnen werden. Der Betriebsbeginn ist für 2005 geplant.

60. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung – angesichts der Tatsache, daß zwar der Bau der A 96 im Abschnitt Dürren – Gebrazhofen, abgesehen von einigen Details der Trassengestaltung im Raum Waltershofen, im Grundsatz in der Region breit akzeptiert ist, nicht aber der Bau der Tank- und Rastanlagen bei Dürren – bereit, dieses Projekt aus dem Verfahren der Planfeststellung für die Autobahn herauszunehmen, um nicht wegen der erheblichen Einwendungen gegen die Tank- und Rastanlage die Realisierung der Autobahn in diesem Abschnitt um Jahre aufzuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 25. Februar 1998**

Die Bundesregierung ist im Interesse der Verkehrsteilnehmer an einer baldigen Realisierung sowohl der A 96 im genannten Abschnitt wie auch der Tank- und Rastanlage bei Dürren interessiert. Die entwurfs- und verfahrensmäßige Vorbereitung der beiden Maßnahmen liegt in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg als Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen. Ob sich empfiehlt, das Planfeststellungsverfahren für die Tank- und Rastanlage aus dem Verfahren für die A 96 herauszunehmen, kann daher von hier nicht beurteilt werden. Die Anfrage wird jedoch zum Anlaß genommen, das Land zu bitten, dieser Frage nachzugehen.

61. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich jüngst selbst der zuständige Landesverkehrsminister als „prinzipiell offen“ für einen anderen Standort für die Tank- und Rastanlage, nämlich Hörbranz, gezeigt hat mit der Aussage „wenn die Österreicher heute sagen: wir machen's, dann bin ich im Zweifel bereit, unser Projekt in Dürren fallen zu lassen. Noch hat man nicht mit dem Bau angefangen.“, und ist dies nicht ein zusätzlicher Grund, die beiden Verfahren zur Planfeststellung der A 96 und einer Tank- und Rastanlage verfahrenstechnisch getrennt zu behandeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 25. Februar 1998**

Nein.

62. Abgeordnete
**Annette
 Faße**
 (SPD)

Wann trifft die Arbeitsgruppe „Transportverlagerung auf den Verkehrsträger Binnenschifffahrt“ (s. Schreiben von Dr. Norbert Lammert, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, an die Fragestellerin vom 6. November 1997) zusammen, um konkrete Umsetzungsvorschläge zur Verlagerung von Gütern auf die Binnenschifffahrt zu erarbeiten, und welche Ergebnisse haben die bisherigen Gespräche von Vertretern des Binnenschiffsgewerbes, der Binnenhäfen, der Speditionen, der verladenden Wirtschaft und der Wissenschaft mit dem Bundesministerium für Verkehr, so z. B. am 6. Oktober 1997 (s. Schreiben von Dr. Norbert Lammert, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, vom 6. November 1997), ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
 vom 18. Februar 1998**

Zwei Arbeitsgruppen arbeiten an konkreten Verlagerungsprojekten mit dem Ziel, die Marktanteile der Binnenschifffahrt im Kombinierten Verkehr und im Schwergut- und Großraumverkehr zu erhöhen.

1. Kombiniertes Verkehr (KV)

1997 wurden zur Implementierung der KV-Förderrichtlinie und zur Erarbeitung eines Terminalkonzepts für die Binnenschifffahrt mehrere Besprechungen mit Experten der Wissenschaft und der Verbände durchgeführt. Folgende Verbände wurden beteiligt:

- Binnenschiffahrtsverbände (Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e. V., Bundesverband der Selbständigen, Abteilung Binnenschifffahrt e. V.),
- Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen,
- Bundesverband Spedition und Logistik,
- Bundesverband der Industrie,
- Deutscher Industrie- und Handelstag,
- Zentralverband der Seehafenbetriebe.

Um das KV-Potential mit Binnenschiffen bis zum Jahr 2010 abschätzen zu können, wurde ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse werden im Sommer 1998 vorliegen. Alle genannten Verbände haben sich bereiterklärt, in einem forschungsbegleitenden Austausch mitzuarbeiten. Die Gespräche werden fortgesetzt.

2. Schwergut- und Großraumverkehr

Um die Rahmenbedingungen im Schwergut- und Großraumverkehr für die Binnenschifffahrt zu verbessern, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der die Verbände Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e. V., Bundesverband der Selbständigen, Abteilung Binnenschifffahrt e. V., Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen, Unternehmen (Deutsche Binnenreederei GmbH) und drei Bundesländer (Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen) zusammenarbeiten. Ziel der Arbeitsgruppe ist es vor allem, das straßenverkehrsrecht-

liche Genehmigungsverfahren so auszugestalten, daß die Binnenschiffahrt frühzeitig in die Transportüberlegungen der verladenden Wirtschaft eingebunden werden kann. Dazu sollen noch im Laufe dieses Frühjahrs in den genannten drei Bundesländern Pilotprojekte durchgeführt werden, um abzuklären, ob das in Aussicht genommene Verfahren sich in der Praxis bewährt. Um erste Erfahrungen mit dem neuen Verfahren zu sammeln, soll ein Testbetrieb in jeweils einer Genehmigungsbehörde in den beteiligten Ländern noch in diesem Frühjahr vorgeschaltet werden.

63. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Nach welchen Kriterien wurde der Zuschlag für die Gestellung eines neuen Stationsschiffes und zweier Tender zum Zwecke des Lotsenversetzdienstes erteilt, und wie hoch werden die monatlichen Leasingkosten bzw. die insgesamt anfallenden Leasingkosten sein?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 20. Februar 1998**

Der Zuschlag wurde unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Beim Vergleich der Wirtschaftlichkeit der Angebote wurde neben den Leasingraten auch der Vermögensvorteil berücksichtigt, der sich mit dem Eigentumsübergang der Versetzschiffe an den Bund mit Ablauf des Leasingvertrages ergibt. Der Bewertung der eingereichten Angebote liegt also die Summe der Barwerte der im zwölfjährigen Leasingzeitraum zu entrichtenden Leasingraten und der kalkulatorischen Vermögenserlöse zugrunde. Für den Bund ergeben sich ab Indienststellung der Versetzschiffe jährliche Leasingraten von bis zu rd. 9,4 Mio. DM. Insgesamt werden über einen zwölfjährigen Leasingzeitraum Leasingkosten von bis zu rd. 113 Mio. DM anfallen.

64. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Wann wurde der Beschluß der Donaukommission von 1959, die Donau zwischen Straubing und Vilshofen mit einer Fahrrinntiefe von 2,8 m und mit einer Fahrrinnenbreite von 100 m auszubauen, von der Bundesregierung übernommen, und wo sind diese Ausbauziele vertraglich festgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 18. Februar 1998**

Die Empfehlungen der Donaukommission, auf den gestauten Donauabschnitten stromabwärts von Regensburg eine Fahrrinntiefe von 2,8 m unter ENR (Wasserstand, der an 94% der eisfreien Tage im Jahr überschritten wird) und eine Fahrrinnenbreite von 100 m herzustellen, wurden in die „Grundsätze für den Ausbau der Donau von Regensburg bis Vilshofen“, aufgenommen. Diese zwischen Bund und Bayern abgestimmten Ausbaugrundsätze sind mit Erlaß vom 21. Juni 1979 in Verbindung mit Erlaß vom 28. September 1997 als Grundlage für die Planung und Ausführung des Donaubaues eingeführt. Den laufenden Untersuchungen über alternative Ausbauvarianten sind diese Werte der Fahrrinntiefe und

Fahrinnenbreite nicht vorgegeben, da sie den Untersuchungsbereich weiter einschränken würden. Im Rahmen der anschließenden Gesamtbewertung der Ausbaualternativen werden allerdings die Untersuchungsergebnisse an den Ergebnissen der anderen Ausbauvarianten gemessen.

65. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Besteht seitens der Bundesregierung die Absicht, bzw. gibt es Erwägungen, daß der zukünftige Großflughafen Berlin-Brandenburg in Schönefeld eine Betriebserlaubnis für einen 24-Stunden-Flugbetrieb erhält, und wenn ja, wie schätzt die Bundesregierung die sich daraus ergebende Lärmbelästigung für die Anwohner ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 25. Februar 1998

Die mit der Planungsvorbereitung beauftragte Projektplanungsgesellschaft Schönefeld mbH (PPS) wird bei der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen einen 24h-Betrieb vorsehen. Ob dieser aber im Planfeststellungsbeschluß noch enthalten sein wird und wenn ja, unter welchen Auflagen, ist jedoch noch nicht abzuschätzen.

66. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Lage der Start- und Landebahn des zukünftigen Flughafens Berlin-Brandenburg so präzisiert ist, daß sich daraus konkrete Aussagen über die Grenzen der Lärmzonen ableiten lassen, und wie soll die Finanzierung von gesonderten Schallschutzmaßnahmen für den Fall einer Nachtflugerlaubnis in dem betroffenen Gebiet gestaltet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 25. Februar 1998

Die endgültige Lage der neuen Start-/Landebahn muß dem Investor überlassen bleiben. Die Darstellung der in Betracht kommenden Lagevarianten ist Gegenstand der konzeptneutralen Vorplanung der PPS.

Zur Berechnung der Lärmschutzzonen sind darüber hinaus aber noch Annahmen über die Art und Verteilung der Flugzeuge auf die einzelnen Start-/Landerichtungen erforderlich, die ebenfalls in den Planfeststellungsunterlagen enthalten sein müssen. Die Kosten für Lärmschutzmaßnahmen sind in den Gesamtkosten enthalten, die der Investor für den Bau des Flughafens Berlin-Brandenburg International aufzubringen hat.

67. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Situation der Wildunfälle im Zuge der Bundesstraße 412 im Bereich Kempenich – Nürburgring vor (Zahl und Schwere der Unfälle in den vergangenen Jahren), und welche Maßnahmen kommen in Betracht, dieses – nach jüngsten Presseberichten erhebliche – Gefahrenpotential zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 25. Februar 1998**

Aufzeichnungen über Wildunfälle werden bei den für die Verwaltung der Bundesfernstraßen im Auftrage des Bundes zuständigen Straßenbauverwaltungen der Länder geführt. Die Straßenbauverwaltung von Rheinland-Pfalz wurde inzwischen gebeten, zur Situation der Wildunfälle im Zuge der B 412 im Bereich Kempenich – Nürburgring Stellung zu nehmen.

68. Abgeordneter
Helmut Wilhelm (Amberg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde für den Rückbau der Gleisanlagen des ehemaligen Bahnhofs Aurich am heutigen Streckenende nach Rückbau der Einfahrt in das ehemalige Bahnhofsgelände (Streckengleis und Ladegleis) nach Einstellung der Bedienung des Bundeswehrgleisanschlusses Tannenhausen ein Verfahren nach § 11 und § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt, oder ist der Rückbau vom Erlaß des Bundesministers für Verkehr vom 18. Mai 1993 unter Anordnung der Erhaltung der Gleisinfrastruktur aus übergeordneten Gründen zur Bedienung des Bundeswehrgleisanschlusses Tannenhausen bis zum 1. Mai 1996 abgedeckt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 24. Februar 1998**

Die Genehmigung zur dauernden Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetriebes) der Nebenbahn Abelitz – Aurich vom 18. Mai 1993 war mit einer befristeten Verpflichtung zur Vorhaltung der Streckeninfrastruktur zwischen Abelitz und dem Gleisanschluß in km 11,750 verbunden. Diese Maßgabe trat zum 1. Mai 1996 außer Kraft. Für die Stilllegung des Betriebes der Streckeninfrastruktur war ein erneutes Verfahren gemäß § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 nicht erforderlich.

Der Rückbau stillgelegter Eisenbahninfrastrukturen wird durch die jeweilige Genehmigung der Betriebseinstellung nicht geregelt.

Nach den beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) vorliegenden Unterlagen wurden die Grundstücksflächen des Bahnhofs Aurich, die von der genannten Verpflichtung nicht betroffen waren, auf Grund von Verträgen aus den Jahren 1992 und 1993 an die Stadt Aurich verkauft. Ein Verfahren nach § 18 AEG für Rückbaumaßnahmen auf diesen Grundstücken wurde von dem EBA nicht durchgeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

69. Abgeordnete
Gila Altmann (Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe fördert die Bundesregierung das für die Müllverbrennungsanlage Neubrandenburg vorgesehene Schwelbrennverfahren, und hält sie diese Förderung vor dem Hintergrund der Regelungen der TA Abfall und der Tatsache, daß zur Zeit mit dem Vorschlag der EU-Kommission

(KOM [97] 105 endg. vom 5. März 1997) auf europäischer Ebene eine Deponierichtlinie erarbeitet wird, die dem Einsatz von thermischen Verfahren kritisch gegenübersteht, und durch die umfassende Definition von Vorbehandlungsverfahren andere Verfahren als die Verbrennung vor einer Deponierung zu fördern beabsichtigt, sowie im Hinblick auf die mit dieser Anlagenart verbundenen vergleichsweise hohen Kosten (unter Einbeziehung der Kostenbelastung für die Bevölkerung in der Region Neubrandenburg), die technischen Probleme beim Probetrieb einer Pilotanlage in Fürth (Kapazität 100 000 t/a), die wegen erheblicher technischer Probleme den Probetrieb nicht termingerecht aufnehmen kann, und schließlich die vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern als „rechtswidrig“ kritisierte freihändige Vergabe des Projekts weiterhin für gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 24. Februar 1998

- Die Errichtung der in Neubrandenburg geplanten Anlage zur thermischen Abfallbehandlung wurde bisher nicht durch die Bundesregierung gefördert.
- Die in der Anfrage enthaltene Aussage, die EU-Deponierichtlinie stehe dem Einsatz thermischer Verfahren kritisch gegenüber, trifft nicht zu. Die noch nicht endgültig verabschiedete Deponierichtlinie wird – erstmalig auf Gemeinschaftsebene – eine deutliche Reduzierung der biologisch abbaubaren Anteile der abzulagernden Siedlungsabfälle sowie die grundsätzliche Notwendigkeit der Vorbehandlung dieser Abfälle vorschreiben. Die hierzu von der EU vorgesehenen Kriterien bleiben zwar hinter den entsprechenden deutschen Standards zurück, die Richtlinie wird jedoch auch strengere nationale Kriterien zulassen, wie sie beispielsweise in Deutschland durch die TA Siedlungsabfall vorgegeben sind.
- Hinsichtlich der Kosten ist darauf hinzuweisen, daß thermische Behandlungsverfahren auf Grund eines erheblich geringeren Bedarfs an Deponiekapazitäten nicht zwangsläufig zu höheren Gesamtbelastungen führen als andere Behandlungsverfahren.
- Die Anlage zur thermischen Abfallbehandlung in Fürth wurde nicht durch die Bundesregierung gefördert. Nähere Kenntnisse über die Ursache sowie Art und Umfang der technischen Probleme liegen daher nicht vor.
- Selbstverständlich sind Vergabevorschriften des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG), der Vergabeverordnung und der Verdingungsverordnungen (VOB, VOL, VOF) einzuhalten. Die Überwachung des ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens liegt in der Verantwortlichkeit des Landes.

70. Abgeordnete
**Gila
Altmann
(Aurich)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es gegen den Grundsatz des freien und fairen Wettbewerbs im Rahmen des geltenden Vergaberechts sowie europäischen Rechts verstößt, wenn der Auftrag für eine nach dem Schmelzbrennverfahren arbeitende Müllverbrennungsanlage mit

einer Kapazität von 150 000 t/a – wie sie beispielsweise die in Neubrandenburg geplante Anlage, aber auch die mit dieser vergleichbare und ebenfalls in Planung befindliche Anlage in Aussernzell, bei der die Vergabe von Bauleistungen durch die Regierung von Niederbayern wegen einer fragwürdigen Ausschreibungspraxis und Behinderung des freien Wettbewerbs (vgl. TAZ vom 23. August 1997) gestoppt wurde, aufweist – freihändig und ohne europaweite Ausschreibung vergeben wird, und wie schätzt sie in diesem Zusammenhang die Gefahr ein, daß hierdurch alternative Abfallbeseitigungsverfahren – wie z. B. das Flugstrom-Verfahren Münster – gegenüber der Müllverbrennung benachteiligt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 24. Februar 1998**

Auch hier sind selbstverständlich die Vergabevorschriften des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG), der Vergabeverordnung und der Verordnungsverordnungen (VOB, VOL, VOF) einzuhalten. Die Überwachung eines ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens liegt in der Verantwortlichkeit des Landes.

71. Abgeordnete **Susanne Kastner** (SPD) Inwieweit wird zukünftig die landwirtschaftliche Verwertung über die Klärschlammverordnung hinaus noch weiter eingeschränkt durch die Düngemittelverordnung und andere Regelungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 20. Februar 1998**

Seit dem vollständigen Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetzes am 7. Oktober 1996 unterliegt die Klärschlammverwertung auch den Bestimmungen des Düngemittelrechtes.

In der Praxis wirkt sich diese Verzahnung zwischen Abfallrecht und Düngemittelrecht wie folgt aus:

- Rechtsvorschriften auf Grundlage des Abfallrechtes definieren vor allem die schadstoffseitigen Verwertungsvoraussetzungen für Sekundärrohstoffdünger,
- Rechtsvorschriften auf Grundlage des Düngemittelrechtes regeln die nährstoffseitigen Anforderungen einschließlich der düngemittelrechtlichen Zulassung.

Die Grundsätze für die düngemittelrechtliche Zulassung sind in § 2 des Düngemittelgesetzes verankert. Danach dürfen Düngemittel gewerbsmäßig nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie einem Düngemitteltyp entsprechen, der durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zugelassen worden ist. In der Rechtsverordnung (Düngemittelverordnung) können zur Abgrenzung der Düngemitteltypen u.a. Vorschriften erlassen werden über die Bezeichnung der Düngemitteltypen und die einen Düngemitteltyp bestimmenden Nährstoffe und sonstigen Bestandteile sowie ihre Mindestgehalte.

Von Belang für die Düngemittelanwendung, also auch für die Klärschlammverwertung, ist die ebenfalls auf Grundlage des Düngemittelgesetzes erlassene Düngeverordnung; diese konkretisiert die „gute fachliche Praxis“ bei der Anwendung von Düngemitteln. Die in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften, die auch für den Bereich der Sekundärrohstoffdünger (z.B. Klärschlämme) gelten, sollen gewährleisten, daß die Düngung nach Art, Menge und Zeit auf den Bedarf der Pflanzen und des Bodens unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Nährstoffe und organischen Substanz sowie der Standort- und Anbaubedingungen ausgerichtet wird. Der Nährstoffbedarf der Pflanzen richtet sich nach ihrer Ertragsfähigkeit unter den jeweiligen Standort- und Anbaubedingungen sowie den Qualitätsanforderungen an die Erzeugnisse.

Ziel der Düngeverordnung ist es u.a., eine Überdüngung von landwirtschaftlichen Flächen zu verhindern und Nährstoffausträge in das Grund- und Oberflächenwasser weitestgehend zu vermeiden. Damit trägt die Düngeverordnung in ganz besonderer Weise auch umweltbezogenen Belangen Rechnung.

72. Abgeordnete **Susanne Kastner** (SPD) Inwieweit spielen zukünftig bei der Klärschlammverwertung bzw. -verwertung Landesgrenzen und Staatsgrenzen in der EU noch eine Rolle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 20. Februar 1998

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten kommt der Verbringung von Klärschlämmen in benachbarte Staaten und dem Import aus benachbarten Staaten derzeit nur eine geringe Bedeutung zu. Unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz der Klärschlammverwertung ist eine möglichst ortsnahe Verwertung anzustreben.

Einen gemeinsamen Rahmen für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung in der Europäischen Gemeinschaft enthält die Richtlinie 86/278/EWG. Die Mitgliedstaaten können in ihren nationalen Vorschriften zur Klärschlammverwertung strengere Anforderungen erlassen, als in der Richtlinie enthalten sind.

Sofern Klärschlämme nicht verwertbar sind, sondern als Abfälle beseitigt werden müssen, sind diese gemäß § 10 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und § 3 Abfallverbringungsgesetz vorrangig im Inland zu beseitigen.

Im Hinblick auf die grenzüberschreitende Verbringung von Klärschlämmen aus, nach oder durch Deutschland ist die Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates zur Überwachung und Kontrolle zur Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft, das deutsche Abfallverbringungsgesetz und die darauf begründete Verordnung über die Anstalt „Solidarfonds Abfallrückführung“ anwendbar.

Sollen Klärschlämme im Ausland verwertet werden, gilt für sie das „Gelbe Liste-Verfahren“. Danach sind Notifizierungsverfahren unter Beteiligung der Export-, Import- und Transitstaaten, die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung und die Beitragszahlung an den „Solidarfonds Abfallrückführung“ zwingend erforderlich.

Der Export in Nicht-OECD-Staaten ist auch für Abfälle der „Gelben Liste“ gemäß Artikel 16 EG-Abfallverbringungsverordnung seit dem 1. Januar 1998 verboten, unabhängig davon, ob es sich um eine Verwertung oder Beseitigung handeln würde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

73. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Welche Übersicht historisch bedeutsamer Orte im Berliner Parlaments- und Regierungsviertel wurde von der Bundesregierung veröffentlicht, die die Vorgeschichte der Standorte bisheriger und künftiger Bundeseinrichtungen in Berlin erläutert und an ausgewählten Standorten in Berlin in geeigneter Form auf die Geschichte der Orte hinweist?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 18. Februar 1998**

Der Beauftragte der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich hat zu den künftigen Standorten der Bundesministerien sowie zum künftigen Standort des Bundesrates in Berlin bereits 1996 jeweils vierseitige Faltblätter herausgegeben, die vor allem auf die Geschichte der betroffenen Gebäude ausführlich eingehen. Die Faltblätter liegen u. a. aus im Informationszentrum zur Hauptstadtplanung im ehemaligen DDR-Staatsratsgebäude in Berlin. Über die Anbringung öffentlich sichtbarer Hinweise auf die Vorgeschichte ihrer Standorte werden die einzelnen Ressorts in eigener Verantwortung befinden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

74. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- Inwieweit hat die Bundesregierung bislang (seit 1994) das Mainzer Institut für Mikrotechnik (IMM) gefördert, und in welchen Bereichen sieht die Bundesregierung entsprechend Presseberichten in der Allgemeinen Zeitung vom 3. Februar 1998 Möglichkeiten einer Anschubfinanzierung für die Ansiedelung des IMM in Wendelsheim?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 18. Februar 1998**

Von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) wurden seit 1994 rund 9,7 Mio. DM Fördermittel für das IMM im Rahmen von Förderprogrammen zur Verfügung gestellt.

Zur Möglichkeit einer Anschubfinanzierung für die Ansiedelung des IMM in Wendelsheim hat sich Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers bei seinem Besuch im IMM nicht abschließend geäußert.

Selbstverständlich kann sich das IMM mit seinem neuen zusätzlichen Standort in Wendelsheim um Fördermittel im Rahmen von laufenden BMBF-Programmen bewerben.

75. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Rekrutierung von Studienabbrechern, und können Angaben zur Vorbildung, zum Notendurchschnitt und zur Herkunft nach Bundesländern gemacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 18. Februar 1998

1992 haben in den alten Ländern an den Universitäten ca. 29 bis 31% der Studierenden und an den Fachhochschulen 18 bis 20% ihr Studium abgebrochen.

Aktuelle Angaben zur Studienabbrecherquote sowie zur Herkunft von Studienabbrechern nach Bundesländern liegen nicht vor und können in absehbarer Zeit auch nicht gewonnen werden. Für die Berechnung von Studienabbruchquoten sind neben Prüfungsdaten die Daten von Studienanfängern und Studierenden über mehrere Jahre erforderlich. Durch die 1992 in Kraft getretene Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes und durch das Gesetz zur Änderung des Handels- und Lohnstatistikgesetzes (Statistikänderungsgesetz) von 1994 lassen sich sowohl die Studierenden- als auch die Prüfungsdaten der amtlichen Hochschulstatistik nicht mehr mit der gleichen Vollständigkeit bzw. Qualität zusammenführen, wie dies bis 1992 der Fall war.

Die Hochschul-Informationen-System (HIS) GmbH hat 1994 bundesweit Studienabbrecher nach ihrer Herkunft, den Motiven zum Studienabbruch sowie zu ihrem weiteren Werdegang befragt¹⁾. Danach kann zur Vorbildung und zum Notendurchschnitt von Studienabbrechern festgestellt werden:

- Hinsichtlich der Art der Hochschulreife zeigen sich bei Studienabbrechern und Absolventen von Universitätsstudiengängen praktisch keine Unterschiede. In Fachhochschulstudiengängen liegt die Studienabbruchneigung von Studierenden mit Fachhochschulreife nur geringfügig über der der Studierenden mit allgemeiner Hochschulreife.
- Hinsichtlich der Schulart erweist sich, daß von den zwei quantitativ bedeutendsten schulischen Wegen zum Studium – Gymnasium und Fachoberschule – die Absolventen von Gymnasien häufiger erfolgreich sind. Die Vorbereitung auf das Studium durch Gesamtschulen wird im Mittel in den Aussagen der Befragten besonders selten als gut angesehen.
- Je besser die Durchschnittszensuren bei Erwerb der Hochschulreife, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Studienabbruchs. Das Zensureniveau erlaubt gleichwohl keine eindeutige Voraussage über potentielle Studienabbrecher.
- Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Auswahl der Abiturfächer und dem Studienerfolg.
- Studienabbrecher haben deutlich häufiger vor Beginn des Studiums eine Berufsausbildung absolviert als Hochschulabsolventen.

¹⁾ Die Ergebnisse der Befragung sind in den HIS-Kurzinformationen A 1/95, 14/95 und 15/95 veröffentlicht.

76. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU) Werden die Erkenntnisse der Medizintests statistisch ausgewertet, und wenn nicht, besteht die Absicht, dies in Zukunft zu tun?
77. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Schulform die jeweiligen Teilnehmer an dieses Tests besucht haben, und aus welchen Bundesländern sie stammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 18. Februar 1998

Letztmalig zum Wintersemester 1997/98 wurden die Studienplätze in Medizin, Tier- und Zahnmedizin nach den Regeln des besonderen Auswahlverfahrens vergeben. Die Bewerber mußten zuvor am Test für medizinische Studiengänge (TMS) teilgenommen haben. Dieser Test fand letztmalig am 6. November 1996 statt. Die hierfür zuständigen Länder haben – u. a. aus Gründen einer gewissen Kostenersparnis – beschlossen, den Medizintest nicht mehr durchzuführen. Ab Sommersemester 1998 gilt das allgemeine Auswahlverfahren. Die Zulassung erfolgt dann nach Durchschnittsnote und Wartezeit.

Die Zulassung zu den Studiengängen Medizin, Tier- und Zahnmedizin erfolgte in den „alten“ Bundesländern seit dem Wintersemester 1986/87, in allen „neuen“ Bundesländern seit dem Wintersemester 1992/93 nach den Regeln des besonderen Auswahlverfahrens. Der Test fand einmal jährlich im November statt. Schülerinnen und Schüler konnten sich ihm bereits im letzten Schuljahr vor dem Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung unterziehen.

Das Institut für Test- und Begabungsforschung (ITB) der Studienstiftung des deutschen Volkes führte begleitende Studien zur wissenschaftlichen Evaluation des TMS durch. Die Ergebnisse der Auswertungen zu den jeweiligen Testterminen sind in Arbeitsberichten (Institut für Test- und Begabungsforschung: Test für medizinische Studiengänge [TMS]: Studien zur Evaluation) veröffentlicht.

Das ITB hat Auswertungen dazu durchgeführt, welche Schulformen die jeweiligen Testteilnehmer besucht haben und wie – auf Bundesebene – diese Bewerber abgeschnitten haben.

Eine separate Auswertung nach Bundesländern, aus denen die Bewerber stammen, ist nicht vorgenommen worden. Dies beruht auf einem ausdrücklichen Auftrag der Länder, nicht gesondert nach Bundesländern auszuwerten.

Durchgeführt wurde dahingegen ein Vergleich der Gesamtleistungen im TMS bei Teilnehmern aus den alten und den neuen Bundesländern.

In dem 20. Arbeitsbericht des ITB (1. Februar 1995 bis 31. Januar 1996) zum zehnten Testtermin (November 1994) heißt es in der einleitenden Kurzfassung u. a.:

„Testleistungen einzelner Teilnehmergruppen:

Im Anschluß an jeden Testtermin analysiert das Institut für Test- und Begabungsforschung die durchschnittlichen Test- und Schulleistungen wichtiger Gruppen sowie die Anteile dieser Gruppen an der Gesamtheit der Testbearbeiter. Die für diese Analyse notwendigen Informationen erhält das Institut in anonymisierter Form von der Zentralstelle für

Vergabe von Studienplätzen (ZVS). Die meisten der betreffenden Angaben werden mittels eines Fragebogens erhoben, die die an der Testteilnahme Interessierten im Test-Info vorfinden; die Beantwortung dieser Fragen ist den Testanwärtern freigestellt²⁾. Die Antworten werden von den Kandidaten zusammen mit der Anmeldung zum Test an die ZVS gesandt (S. IV). . .

Verglichen wurden ferner die Testleistungen von Teilnehmergruppen, welche durch den Besuch von Schulen unterschiedlichen Typs definiert sind. Wie in den Vorjahren haben Absolventen des „regulären Gymnasiums (dieser Gruppe gehören neun von zehn Teilnehmern aus den alten Ländern an) mit großem Abstand am besten abgeschnitten und die Absolventen des Abendgymnasiums (2% der Testbearbeiter) im Mittel den niedrigsten Testwert erzielt; die Differenz beträgt 9 Standardpunkte (S. VIII). . .

Vergleicht man zunächst die beiden Gruppen der Teilnehmer aus den neuen und aus den alten Bundesländern bezüglich ihrer durchschnittlichen Testergebnisse, so stellt man einen Unterschied von 4,5 Standardpunkten zugunsten der letztgenannten Gruppe fest; in den Jahren 1990 bis 1993 betragen die Differenzen 3,8; 3,2; 4,7 und 4,0 Standardpunkte (S. IX)“.

Der im Dezember 1997 vorgelegte Entwurf eines 21. – und zugleich letzten – Arbeitsberichts vom ITB wird derzeit in den ZVS-Gremien beraten, eine Veröffentlichung liegt noch nicht vor.

78. Abgeordneter
Helmut Heinrich
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den Anteil an Abiturienten in den verschiedenen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 18. Februar 1998

Der Bundesregierung liegen Angaben über den Anteil der Abiturienten bezogen auf die Durchschnittsjahrgänge der 18- bis unter 21jährigen Bevölkerung für die einzelnen Bundesländer für das Jahr 1996 vor. Im Durchschnitt liegt der Anteil für Deutschland bei 36%; den geringsten Anteil weist der Freistaat Bayern mit 27,8% und den höchsten Anteil die Freie und Hansestadt Hamburg mit 49,1% auf. In der Anlage 3 werden entsprechende Daten für die einzelnen Bundesländer dargestellt.

79. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil der Kosten der Forschungsdirektion in Brüssel, bei einem bekanntgegebenen Budget von 16,3 Milliarden für das „Fünfte Rahmenprogramm“ von 1998 bis 2002, die im Zusammenhang mit der Verwaltung diverser Förderprogramme entstehen?

²⁾ 86% bis 90% aller Teilnehmer am Test beantworteten die einzelnen Fragen des Begleitfragebogens.

**Antwort des Staatssekretärs Helmut Stahl
vom 19. Februar 1998**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, welchen Verwaltungskostenanteil die Europäische Kommission (EUK) für die Durchführung der spezifischen EU-Forschungsprogramme des fünften EU-Forschungsrahmenprogramms (5. RP) vorschlägt, für dessen Gesamtvolumen im Gemeinsamen Standpunkt, der auf dem letzten Forschungsministerrat am 11. Februar 1998 festgelegt wurde, nunmehr 14 Mrd. ECU vorgesehen sind. Entsprechende Ansätze sind üblicherweise erst in den Vorschlägen zu den spezifischen Programmen enthalten, die von der Kommission noch nicht vorgelegt worden sind.

Geht man vom derzeit laufenden 4. RP aus, so beträgt der Anteil der Verwaltungskosten der spezifischen EU-Forschungsprogramme (Personal und Administration) im Durchschnitt unter 8%. Die Koordinierungsaufwendungen für international (europäisch) angelegte Forschungsoperationen sind notwendigerweise höher als bei vergleichbaren nationalen FuE-Projekten. Für die Verwaltung nationaler FuE-Programme wird für Verwaltungskosten ein Anteil von 5% zugestanden.

- | | |
|---|---|
| 80. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen werden erwogen, um die vorbezeichneten Kosten zu senken und das oftmals äußerst langwierige Vergabesystem zu verbessern? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Helmut Stahl
vom 19. Februar 1998**

Wichtige Zielvorgaben für die Gestaltung des 5. RP sind die Straffung der Maßnahmen durch Konzentration der Themen auf vorrangige Aufgaben von europäischer Dimension (Reduzierung der Anzahl der spezifischen Programme/Schwerpunktsetzung durch themenübergreifende sog. Schlüsselaktionen) sowie ein effizientes und schlankes Programmmanagement. Der Forschungsministerrat hat die Bedeutung des Programmmanagements für die Wirksamkeit der europäischen Forschungsprogramme erkannt und in seinen Schlußfolgerungen vom 10. November 1997 die Verbesserung der Transparenz, Effizienz, Flexibilität und Schnelligkeit der Verfahren angemahnt.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes durch die teilweise hohen Überzeichnungen sollen künftig häufiger Ausschreibungen erfolgen, die auf präziser definierte Themenbereiche fokussiert werden. Die Informationen über Programme und Teilnahmebedingungen sollen weiter verbessert werden. Ebenfalls zu einer Entlastung beitragen sollen die verstärkte Einführung zweistufiger Antragsverfahren verbunden mit einem schnellen Feedback für abgelehnte Bewerber sowie ein verbessertes Monitoring des Programmablaufs.

Hauptverantwortlich für die Programmdurchführung ist die EUK, die in diesem Zusammenhang gefordert ist, die kommissionsinterne Koordinierung durch klare Verantwortlichkeiten an die veränderte Struktur des 5. RP anzupassen sowie Zeitziele für die Durchführung der einzelnen Verfahrensstufen mit anschließender Berichtspflicht vorzusehen. Schließlich soll die Begleitung der Programmdurchführung durch die Mitgliedstaaten in den Programmausschüssen durch eine flexiblere Gestaltung auf das für eine wirksame Mitgestaltung und Kontrolle unverzichtbare Maß begrenzt werden.

Die Verbesserung der Vergabeverfahren ist ein andauernder Prozeß. So müssen die einzelnen Verfahrensstufen bei der Durchführung der spezifischen Programme, Arbeitsprogramme und Ausschreibungen kontinuierlich überprüft und durch einen aktiven Diskurs zwischen Mitgliedstaaten und Kommission verbessert werden.

Generell ist festzustellen, daß die Kommission die administrative Abwicklung der Projektanträge von der Ausschreibung bis zum Vertragsabschluß in den letzten Monaten beschleunigen konnte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

81. Abgeordnete
Dagmar Schmidt (Meschede)
(SPD)
- In welchem Umfang werden Projekte der bilateralen Zusammenarbeit mit dem Jemen durchgeführt, und wie verteilen sich die Mittel auf die entwicklungspolitischen Schwerpunkte Armutsbekämpfung, Umweltschutz, Frauenförderung sowie Förderung der Bildung?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 17. Februar 1998

Die entwicklungspolitischen Schwerpunkte deutscher bilateraler Zusammenarbeit sind Armutsbekämpfung, Umweltschutz und Bildung. Umfang der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA – Nettoauszahlungen, nur BMZ) mit dem Jemen:

1995: 60,9 Mio. DM
1996: 65,0 Mio. DM
1997: 51,19 Mio. DM (ohne TZ i. w. S., vorläufige Zahl)

Verteilung der zugesagten Mittel auf die entwicklungspolitischen Schwerpunkte Armutsbekämpfung, Umweltschutz und Bildung (1995 bis 1997):

Armutsbekämpfung: 3,97 Mio. DM
Umweltschutz: 19,97 Mio. DM
Bildung: 15,53 Mio. DM

Für Frauenförderung wurden 1,5 Mio. DM bewilligt.

82. Abgeordnete
Dagmar Schmidt (Meschede)
(SPD)
- Welche laufenden Projekte dienen der Armutsbekämpfung nach den im BMZ-Leitfaden „Armutsbekämpfung“ aufgestellten vier Kategorien: SHA (selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung), SUA (sonstige unmittelbare Armutsbekämpfung), 3. MSA (übergreifende Armutsbekämpfung auf Makro- und Sektorebene) und 4. EPA (allgemeine entwicklungspolitische Ausrichtung)?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 17. Februar 1998**

Der neue Leitfaden „Armutorientierung“ trat am 1. Januar 1998 in Kraft. Dort werden erstmals die o.g. Kategorien verbindlich definiert. Eine nachträgliche Verschlüsselung der Projekte auf diese Kategorien ist nicht möglich.

83. Abgeordnete **Dagmar Schmidt (Meschede)** (SPD) Welche Consulting-Unternehmen aus Deutschland arbeiten gegenwärtig im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) im Jemen, und an welchen Projektvorhaben sind sie beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 17. Februar 1998**

Im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau:

- Gitec/Dorsch: Wasserver- und Abwasserentsorgung in Provinzstädten; Abwasser Aden; Warenhilfe (Ersatzteile für Wasserver- und Abwasserentsorgungssysteme);
- Consulting Engineers Salzgitter: Wasserverlustreduzierungsprogramm;
- Fa. Schabmeier, München: Warenhilfe (Ersatzteile und Druckmaterialien für Schulbuchdruckerei).

Im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ):

- Gesellschaft für Organisation und Planung, Bad Homburg: Unterstützung im Abfallmanagement;
- Sommer Consulting, Warstein: Beratung des Präsidialamtes;
- MAPS Geo-System, München: Planungshilfe für Stadtentwicklung.

84. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD) Welche Tilgungsleistungen haben Entwicklungsländer auf Entwicklungshilfekredite in den letzten drei Jahren erbracht?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 17. Februar 1998**

Folgende Tilgungsleistungen wurden auf Entwicklungshilfekredite (insbesondere im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit) erbracht:

- 1995: 1 053 Mio. DM
1996: 1 219 Mio. DM
1997: 1 295 Mio. DM.

85. Abgeordnete Wie viele Zinsen haben die Entwicklungsländer
Uta auf Entwicklungshilfekredite in den letzten drei
Titze-Stecher Jahren an die Bundesregierung gezahlt?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 17. Februar 1998**

Folgende Zinsen wurden auf Entwicklungshilfekredite (insbesondere im Rahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit) gezahlt:

1995: 556 Mio. DM

1996: 548 Mio. DM

1997: 540 Mio. DM.

Bonn, den 27. Februar 1998

